



Gemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020

19.30 Uhr, Heslihalle

Zusatztermin:

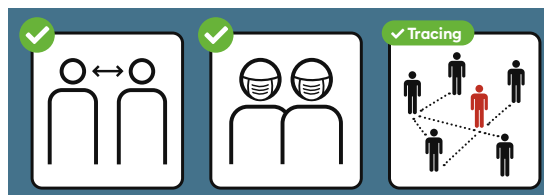
Dienstag, 8. September 2020

19.30 Uhr, Heslihalle

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Coronavirus auf der Innenseite.

Informationen zum Coronavirus

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger



Die besondere Lage im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erfordert für die Durchführung der Gemeindeversammlung spezielle Schutzmassnahmen, mittels welcher die am Anlass beteiligten Personen vor einer möglichen Ansteckung geschützt werden können.

Das gemäss Covid-19-Verordnung erforderliche **Schutzkonzept** ist ab 20. August 2020 auf www.kuesnacht.ch einsehbar. Sollte es kurzfristig noch zu Anpassungen aufgrund einer Lageveränderung kommen, wird dies vorgängig im Kuesnachter sowie auf der Website veröffentlicht.

Die Versammlung findet in der grossen Heslihalle und bei Bedarf zusätzlich in der angrenzenden Turnhalle statt. Die Räumlichkeiten sind in Sektoren unterteilt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern werden die Sitzplätze in den Sektoren zugewiesen.

Generell werden die Abstandsregel von 1.5 Meter sowie die Hygieneempfehlungen eingehalten. Zwischen den Personen respektive Personengruppen bleibt jeweils ein Sitzplatz frei. In einzelnen ausgewiesenen Sektoren besteht Maskentragpflicht, um insbesondere dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis besonders gefährdeter Personen gerecht zu werden.

Die Kontaktdaten sämtlicher Anwesender werden mittels Stimmrechtsausweis erhoben und im Falle einer nachträglich entdeckten Ansteckung einer anwesenden Person der zuständigen kantonalen Stelle ausgehändigt. Andernfalls werden die Daten zwei Wochen nach der Versammlung vernichtet.

Bitte beachten Sie die folgenden wichtigen Hinweise:

- Erscheinen Sie **frühzeitig** zur Gemeindeversammlung, damit der Einlass geordnet erfolgen kann. Die **Türöffnung** erfolgt eine Stunde vor Versammlungsbeginn um **18.30 Uhr**.
- Bringen Sie Ihren **Stimmrechtsausweis** an die Versammlung mit und **ergänzen Sie darauf vorgängig Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse**. Dies erleichtert das Einlassprozedere erheblich.
- Beachten Sie bitte die Beschriftungen beim Einlass und **halten Sie sich an die angeordneten Schutzmassnahmen** sowie an die **Anweisungen des Personals**.
- **Bleiben Sie zuhause**, falls Sie sich **krank fühlen** oder Symptome aufweisen.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine interessante Gemeindeversammlung mit reger Beteiligung.

Markus Ernst
Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin

Weitere Hinweise

Über die **Durchführung des allfälligen Zusatztermins** informiert der Gemeindepräsident am Ende der Versammlung am Montag.

Die **Akten** können ab sofort im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei) eingesehen werden: werktags 08.00–11.30 Uhr und 13.30–16.30 Uhr, montags bis 18.00 Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35).

Die **Zusammenfassungen der Jahresrechnungen** und die entsprechenden Erläuterungen sind in dieser Weisung enthalten. Die Broschüre «Rechnungen» wird nicht mehr gedruckt. Interessierte Stimmberechtigte können die vollständigen Unterlagen auf der Homepage unter www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung oder in der Aktenauflage zur Gemeindeversammlung einsehen.

**Traktanden der Gemeindeversammlung
vom 7. September 2020 (Zusatztermin 8. September 2020)**

Politische Gemeinde

1	Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2019	S. 4
2	Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 / Entlastung Organe	S. 18
3	Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung Schlussabrechnung Fernwärmenetz	S. 22
4	Netzanstalt Küsnacht / Statutenrevision / Konzessionsabgabe	S. 26
5	Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr	S. 28

Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2019

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2019 ist der erste Abschluss nach der Bildung der Einheitsgemeinde und der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsvorschriften HRM2. Die Rechnung 2019 schliesst bei einem Aufwand von 254.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 266.4 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 12.2 Mio. Franken ab. Budgetiert war ein Überschuss von 0.9 Mio. Franken.

Verbesserungen gegenüber dem Budget (Mehrerträge / Minderaufwendungen)

- **Allgemein:** Tieferer Personalaufwand von 0.6 Mio. Franken (-1.4%) durch Minderaufwendungen in verschiedenen Abteilungen (unter anderem durch Nichtbesetzung budgetierter Stellen).
- **Finanzen:** Deutlich höhere Steuererträge (Fiskalertrag) um 28.6 Mio. Franken (+16.5%), davon um 7.4 Mio. Franken höhere Grundstückgewinnsteuererträge (+47.8%).
- **Finanzen:** Tiefere Zinsaufwendungen für vorausbezahlte Steuern (-0.6 Mio. Franken) sowie gleichzeitig höhere Zinserträge auf Steuerforderungen (+0.5 Mio. Franken).
- **Bildung:** Mit einem Minderaufwand von 0.5 Mio. Franken (-1.3%) ist insgesamt eine geringe Abweichung zum Budget zu verzeichnen. Mehrerträge resultieren aus Elternbeiträgen an die schulergänzenden Angebote (+0.3 Mio. Franken) auf Grund höherer Kinderzahlen und durchschnittlich höheren Tarifeinstufungen sowie wegen tieferer Personalaufwendungen der Schulliegenschaften (-0.3 Mio. Franken).

Verschlechterungen gegenüber dem Budget (Mehraufwendungen / Mindererträge)

- **Finanzen:** Die höheren Steuererträge haben eine um 19.0 Mio. Franken höhere Finanzausgleichsabgabe von 119.1 Mio. Franken zur Folge.
- **Liegenschaften:** Mehraufwand vor allem im Bereich Sport durch eine unvorhergesehene Flachdachsanierung der Kunsteisbahn von 0.5 Mio. Franken.
- **Gesundheit:** Deutlicher Anstieg der Aufwendungen für die Pflegefinanzierung um 0.6 Mio. Franken auf 7.6 Mio. Franken (+8.2%).
- **Gesellschaft:** Mehraufwand für verschiedene Aufgaben: Sozialhilfe (+0.2 Mio. Franken, +5.5%), Sozialversicherungen (+0.2 Mio. Franken, +3.6%) sowie Asylwesen (+0.3 Mio. Franken, +52.8%).

Investitionen

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen von 17.2 Mio. Franken sind bei einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von 28.7 Mio. Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 167% abgedeckt. Für den steuerfinanzierten Haushalt liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 250% (Nettoinvestitionen 10.3 Mio. Franken, Selbstfinanzierung 25.7 Mio. Franken). Im Grundeigentum Finanzvermögen wurden Investitionen von 1.6 Mio. Franken getätigt. Der vorzeitige Heimfall von im Baurecht abgegebenen Einfamilienhäusern in der Siedlung Alderwies war nicht budgetiert.

1. Einführung neues Rechnungslegungsmodell HRM2 / Bilanzanpassung per 1. Januar 2019

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 wurde erstmals nach HRM2 erstellt. Die Vorjahreszahlen wurden vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 ins neue Rechnungslegungsmodell HRM2 nach Quoten umgeschlüsselt, um eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen zu erreichen. Es handelt sich dabei nicht um die effektiv verbuchten Zahlen.

Per 1. Januar 2019 mussten die Aktiven und Passiven der Bilanz neu bewertet werden, da die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit HRM2 geändert haben. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt reduziert sich dadurch um 205 Mio. Franken und das Eigenkapital um 119 Mio. Franken gegenüber der konsolidierten Schlussbilanz per 31. Dezember 2018.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Aktiven betreffen die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen (+6.7 Mio. Franken) und die vollständige Neubewertung des Verwaltungsvermögens (+108.7 Mio. Franken, davon Eigenwirtschaftsbetriebe 22.5 Mio. Franken). Auf der Passivseite wurde eine Rückstellung für die Finanzausgleichsabgaben 2019/2020 von 200 Mio. Franken gebildet (Basis: Steuererträge 2017/2018). Weiter wurde eine Rückstellung von 11.1 Mio. Franken für den Heimfall der Kunsteisbahn KEK im Jahr 2022 gebildet. Die übrigen Rückstellungen mussten um 0.8 Mio. Franken erhöht werden.

2. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 ist auf den nachfolgenden Seiten zusammenfassend dargestellt. Die detaillierte Jahresrechnung ist auf der Website verfügbar (www.kuesnacht.ch/finanzverwaltung) und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Übersicht

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild (in Franken):

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Abw. RG 2019 / BU 2019	in %
Aufwand	254'208'862	234'916'600	218'952'928	217'488'775	19'292'262	8.21
Personalaufwand	43'009'690	43'608'900	42'405'455	41'183'534	-599'210	-1.37
Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'106'714	20'551'100	18'883'065	18'938'893	-444'386	-2.16
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'505'879	14'355'400	17'230'923	15'754'160	150'479	1.05
Finanzaufwand	1'511'690	2'212'100	1'678'266	3'647'520	-700'410	-31.66
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'174'663	1'002'400	733'055	485'543	172'263	17.19
Transferaufwand (inkl. Finanzausgleich)	164'991'889	144'109'200	127'542'627	127'044'568	20'882'689	14.49
Durchlaufende Beiträge	71'200	0	0	0	71'200	100.00
Interne Verrechnungen	8'837'137	9'077'500	10'479'537	10'434'557	-240'363	-2.65
Ertrag	266'405'569	235'837'600	241'201'817	229'753'089	-30'567'969	12.96
Fiskalertrag	201'594'192	173'014'000	175'044'519	165'985'723	28'580'192	16.52
Regalien und Konzessionen	251'332	262'000	255'032	263'655	-10'668	-4.07
Entgelte	27'630'008	26'745'500	30'638'609	29'621'631	884'508	3.31
Verschiedene Erträge	100'300	0	0	32'441	100'300	100.00
Finanzertrag	12'279'366	11'710'800	10'896'894	10'250'976	568'566	4.86
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	65'497	134'200	0	0	-68'703	-51.19
Transferertrag	15'576'537	14'893'600	13'908'641	13'276'004	682'937	4.59
Durchlaufende Beiträge	71'200	0	0	0	71'200	100.00
Interne Verrechnungen	8'837'137	9'077'500	10'458'122	10'322'659	40'363	-2.65
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	12'196'707	921'000	22'248'889	12'264'314	11'275'707	1'224.29

3.2 Erläuterung wesentlicher Veränderungen beim Aufwand gegenüber Budget 2019

Der **Personalaufwand** zeigt eine Budgetunterschreitung von 0.6 Mio. Franken (-1.4%), obwohl ein Teuerungsausgleich von 1% statt wie budgetiert von 0.6% ausgerichtet wurde. Die meisten Abteilungen weisen gegenüber dem Budget tiefere Aufwendungen aus. Vor allem in den Bereichen Personaldienst (-0.2 Mio. Franken), Planung (-0.1 Mio. Franken) und Schulliegenschaften (-0.3 Mio. Franken) wurden budgetierte Stellen nicht besetzt. Mehraufwendungen verzeichnen die Alters- und Gesundheitszentren (+0.3 Mio. Franken) aufgrund der gestiegenen Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, was sich indessen auch ertragsseitig entsprechend auswirkte.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand** liegt um 0.4 Mio. Franken tiefer als veranschlagt. In den Abteilungen Finanzen (+0.3 Mio. Franken, Wertberichtigungen Steuerforderungen), Liegenschaften (+0.4 Mio. Franken, unter anderem Flachdachsanierung Kunsteisbahn) und Gesundheit (+0.1 Mio. Franken) ist der Aufwand höher als budgetiert angefallen. Dagegen sind in den Abteilungen Steuerungsleistungen (-0.3 Mio. Franken, vor allem Informatik), Hochbau und Planung (-0.1 Mio. Franken) sowie Tiefbau, Sicherheit, Gesellschaft und Schule (je -0.2 Mio. Franken) Budgetunterschreitungen zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge)** wurden auf Grund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 (Restatement mit Bilanzanpassung HRM2) sowie unter Berücksichtigung der effektiven Investitionen 2019 berechnet. Bei der Erstellung des Budgets 2019 waren diese Grundlagen erst provisorisch verfügbar, wodurch verschiedene Abweichungen begründet sind. In der Position Transferaufwand sind zusätzlich 0.9 Mio. Franken für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen enthalten.

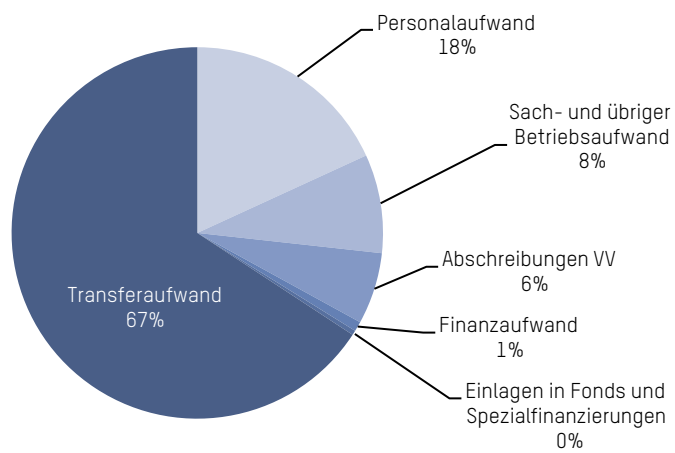
Der **Finanzaufwand** ist um 0.7 Mio. Franken geringer ausgefallen als budgetiert. Der Grund sind tiefere Zinsaufwendungen für vorausbezahlte Steuern (-0.6 Mio. Franken) sowie ein geringerer Unterhaltsaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen (-0.1 Mio. Franken).

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** beinhalten die Einlagen der Überschüsse der Entsorgungsbereiche Abwasserbeseitigung (1.0 Mio. Franken) und Abfallbeseitigung (Fr. 13'116.-) in deren Spezialfinanzierungen (Eigenkapital).

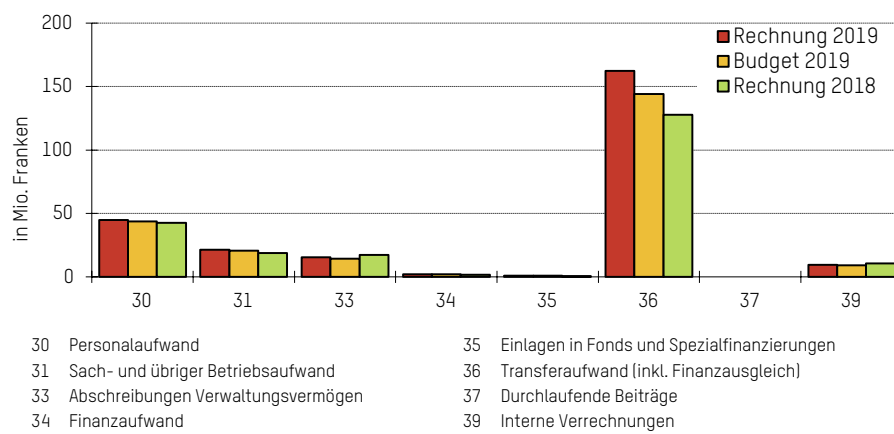
Der **Transferaufwand** ist um 20.9 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Diese Position beinhaltet Beiträge und Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und Private. Die grösste Position ist der Finanzausgleich mit 119.1 Mio. Franken (+19.0 Mio. Franken), der entsprechend dem höheren Fiskalertrag ansteigt. Die weiteren Mehraufwendungen umfassen grösstenteils nicht beeinflussbare Positionen wie die Pflegefinanzierung (+0.6 Mio. Franken), die Sozialversicherungen (+0.3 Mio. Franken), das Asylwesen (+0.3 Mio. Franken) und die Lohnkosten der kantonal angestellten Lehrpersonen (+0.5 Mio. Franken Gemeindeanteile). Dies sind Bruttoangaben, wobei verschiedenen Mehr-/Minderausgaben entsprechende Mehr-/Mindererträge gegenüberstehen (Positionen Entgelte und Transferertrag).

Die **internen Verrechnungen** (Aufwand- und Ertragspositionen) betreffen interne Leistungsverrechnungen zur Verbesserung der Kostentransparenz. Diese sind erfolgsneutral.

Zusammensetzung Aufwand (ohne interne Verrechnung)



Aufwand nach Artengliederung

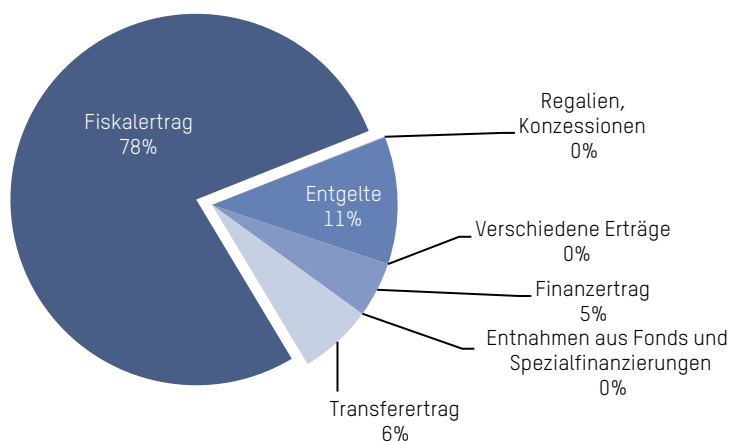


3.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen beim Ertrag gegenüber Budget 2019

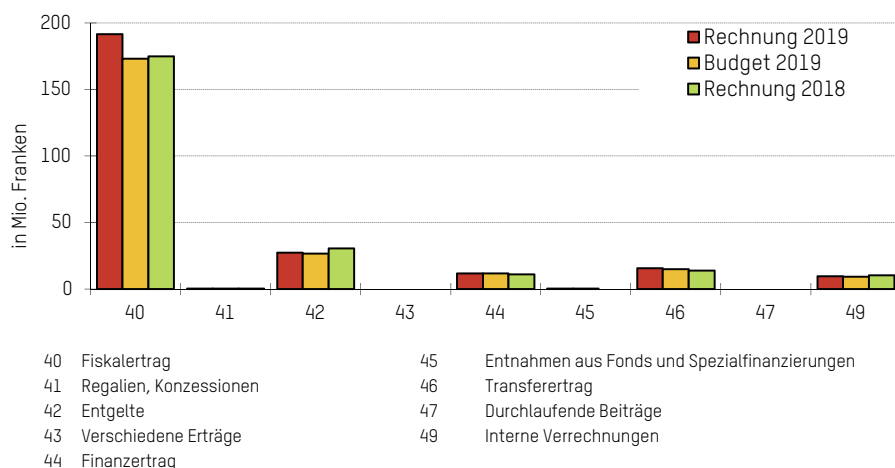
Der **Fiskalertrag** umfasst alle Steuererträge. Die Steuererträge sind im Rechnungsjahr 2019 deutlich höher ausgefallen als erwartet (+28.6 Mio. Franken). Dazu beigetragen haben die ordentlichen Steuern für das Rechnungsjahr 2019 (provisorische Rechnungen) mit Mehrerträgen von 11.0 Mio. Franken und die Steuern früherer Jahre (definitive Rechnungen) mit weiteren 6.4 Mio. Franken. Diese erheblichen Zunahmen gegenüber dem Budget waren nicht absehbar. Bei den Nachsteuern resultiert ebenfalls ein ausserordentlich hoher Mehrertrag (+5.8 Mio. Franken). Der Grund dafür ist hauptsächlich die Umstellung von der Ist- zur Sollverbuchung (Einführung HRM2), die einmalig einen Mehrertrag von 7.3 Mio. Franken an Nachsteuern und zusätzlich 0.9 Mio. Franken Zinsertrag ergab. Die für die Berechnung der Finanzausgleichsabgabe nicht zu berücksichtigenden Grundstücksgewinnsteuererträge in der Höhe von 22.9 Mio. Franken (+7.4 Mio. Franken oder +47.8%) liegen deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre und sind auf Grund von wenigen Einzelfällen zu Stande gekommen.

Die Mehrerträge bei den **Entgelten** (Gebühren- und Dienstleistungserträge, Rückerstattungen) resultieren hauptsächlich durch Mehrerträge aus Klärgebühren der Abwasserbeseitigung (+0.3 Mio. Franken), Erträge der Alters- und Gesundheitszentren (+0.3 Mio. Franken) sowie Elternbeiträge an die schulergänzenden Angebote auf Grund höherer Kinderzahlen und durchschnittlich höherer Tarifeinstufungen (+0.3 Mio. Franken). Mindererträge sind bei den Baubewilligungsgebühren zu verzeichnen (-0.2 Mio. Franken).

Zusammensetzung Ertrag (ohne interne Verrechnung)



Ertrag nach Artengliederung



Unter **Verschiedene Erträge** ist der Eingang eines Legats zu Gunsten des Stipendienfonds abgebildet (erfolgsneutral).

Der höhere **Finanzertrag** (Mietinserträge, Baurechtszinsen, übrige Erträge von gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen, Zins- und Beteiligungserträge) ist vor allem auf einen einmaligen Zinsertrag von 0.9 Mio. Franken aus Nachsteuern zurückzuführen (siehe Fiskalerträge). Weiter waren nicht budgetierte Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung (+0.2 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Unter **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** sind die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds und Legaten berücksichtigt (Aufwand unter Transferaufwand).

Die Mehreinnahmen beim **Transferertrag** sind durch die höhere Gewinnausschüttung der ZKB (+0.1 Mio. Franken), höhere Pflegefinanzierungserträge der Alters- und Gesundheitszentren (+0.4 Mio. Franken) sowie Beiträge und Entschädigungen des Kantons und anderer Gemeinwesen in verschiedenen Aufgabenbereichen begründet.

4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im **Verwaltungsvermögen** betragen 17.2 Mio. Franken. Die Hauptpositionen sind Investitionen ins Strassen- (5.8 Mio. Franken) und Kanalisationsnetz (6.4 Mio. Franken), Liegenschaften (2.3 Mio. Franken) sowie die Schulliegenschaften (2.6 Mio. Franken).

In das **Grundeigentum im Finanzvermögen** wurden Investitionsausgaben von 1.6 Mio. Franken getätigt. Der Erwerb von weiteren drei Einfamilienhäusern in der Alderwies mit dem Ablauf des Baurechts (1.5 Mio. Franken) sind die grössten Positionen.

5. Bilanz

Die Bilanz zeigt folgendes Bild (in Mio. Franken):

	31.12.2019		01.01.2019 ¹		Zu-/Abnahme	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	236.3		230.1		6.2	
Verwaltungsvermögen	286.8		285.0		1.8	
Fremdkapital		336.6		341.8		-5.2
Eigenkapital		186.5		173.3		13.2
davon Eigenkapital Steuerhaushalt		154.3		142.1		12.2
Nettoschuld Gesamthaushalt		100.3		111.7		-11.4
davon Nettoschuld Steuerhaushalt		79.2		94.5		-15.3

¹⁾ gemäss Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2019

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 zu genehmigen.

Übersicht

Antrag zur Jahresrechnung		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 254'208'862.12
	Gesamtertrag	Fr. 266'405'569.47
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 12'196'707.35
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 20'263'502.82
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'071'390.54
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -17'192'112.28
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 1'590'253.20
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -1'590'253.20
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 523'080'421.99

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 154'313'816.83.

Finanzierung

		Gemeindehaushalt Rechnung Budget		Allgemeiner Haushalt Rechnung Budget		Eigenwirtschaftsbetriebe Rechnung Budget	
+	Ertragsüberschuss	12'196'707.35	921'000.00	12'196'707.35	921'000.00	0.00	0.00
-	Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'016'432.40	950'800.00	0.00	0.00	1'016'432.40	950'800.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	15'369'542.07	15'275'400.00	13'370'127.67	13'442'400.00	1'999'414.40	1'833'000.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	158'230.75	51'600.00	158'230.75	51'600.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-65'497.25	-134'200.00	-65'497.25	-134'200.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	28'675'415.32	17'064'600.00	25'659'568.52	14'280'800.00	3'015'846.80	2'783'800.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'192'112.28	28'468'000.00	10'265'806.42	20'230'000.00	6'926'305.86	8'238'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	11'483'303.04	-11'403'400.00	15'393'762.10	-5'949'200.00	-3'910'459.06	-5'454'200.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	167%	60%	250%	71%	44%	34%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*
 > 100% ideal
 80-100% gut bis vertretbar
 50-80% problematisch
 < 50% ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe

		Total Eigenwirtschaftsbetriebe		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
		Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'016'432.40	950'800.00	1'003'316.57	940'400.00	13'115.83	10'400.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'999'414.40	1'833'000.00	1'979'306.62	1'812'000.00	20'107.78	21'000.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	3'015'846.80	2'783'800.00	2'982'623.19	2'752'400.00	33'223.61	31'400.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'926'305.86	8'238'000.00	6'359'713.73	7'418'000.00	566'592.13	820'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-3'910'459.06	-5'454'200.00	-3'377'090.54	-4'665'600.00	-533'368.52	-788'600.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	44%	34%	47%	37%	6%	4%

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
30	Personalaufwand	43'009'689.72	43'608'900.00	42'405'455.07
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'106'714.37	20'551'100.00	18'883'064.87
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge)	14'505'879.21	14'355'400.00	17'230'923.15
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'174'663.15	1'002'400.00	733'055.25
36	Transferaufwand (inkl. Finanzausgleich und Abschreibungen Investitionsbeiträge)	164'991'888.81	144'109'200.00	127'542'626.57
37	Durchlaufende Beiträge	71'200.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>243'860'035.26</i>	<i>223'627'000.00</i>	<i>206'795'124.91</i>
40	Fiskalertrag	201'594'192.47	173'014'000.00	175'044'518.65
41	Regalien und Konzessionen	251'331.64	262'000.00	255'032.26
42	Entgelte	27'630'008.18	26'745'500.00	30'638'608.75
43	Verschiedene Erträge	100'300.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	65'497.25	134'200.00	0.00
46	Transferertrag	15'576'537.39	14'893'600.00	13'908'641.54
47	Durchlaufende Beiträge	71'200.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>245'289'066.93</i>	<i>215'049'300.00</i>	<i>219'846'801.20</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'429'031.67	-8'577'700.00	13'051'676.29
34	Finanzaufwand	1'511'690.34	2'212'100.00	1'678'266.22
44	Finanzertrag	12'279'366.02	11'710'800.00	10'896'893.76
	Differenzen Interne Verrechnungen gemäss Nachweis (Umstellung HRM1 auf HRM2)			21'415.35
	Ergebnis aus Finanzierung	10'767'675.68	9'498'700.00	9'197'212.19
	Operatives Ergebnis	12'196'707.35	921'000.00	22'248'888.48
38/48	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	12'196'707.35	921'000.00	22'248'888.48

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	18'316'270.17	29'480'000.00	28'706'287.56
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	6'600.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	113'997.60	280'000.00	4'260.70
54	Darlehen	0.00	80'000.00	6'391'000.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'826'635.05	1'393'000.00	3'563'542.95
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	145'600.00
Total Investitionsausgaben		20'263'502.82	31'233'000.00	38'810'691.21
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	6'600.00	140'000.00	141'000.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	939'773.54	490'000.00	1'941'168.06
64	Rückzahlung von Darlehen	2'125'017.00	2'135'000.00	1'284'750.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	145'600.00
Total Investitionseinnahmen		3'071'390.54	2'765'000.00	3'512'518.06
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		20'263'502.82	31'233'000.00	38'810'691.21
Total Investitionseinnahmen		3'071'390.54	2'765'000.00	3'512'518.06
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-17'192'112.28	-28'468'000.00	-35'298'173.15

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
70	Investitionen in Sachanlagen	1'590'253.20	210'000.00	3'400'742.15
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben		1'590'253.20	210'000.00	3'400'742.15
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen im Finanzvermögen				
Total Ausgaben		1'590'253.20	210'000.00	3'400'742.15
Total Einnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-1'590'253.20	-210'000.00	-3'400'742.15

Bilanz

Aktiven		31.12.2019	31.12.2018
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	63'296'518.55	58'968'917.52
101	Forderungen	29'836'315.66	19'609'405.38
102	Kurzfristige Finanzanlagen	30'000.00	5'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	347'189.12	10'248'090.94
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	67'192.24	70'947.99
	Umlaufvermögen	93'577'215.57	88'902'361.83
107	Finanzanlagen	1'824'200.00	1'920'800.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	140'857'312.94	139'267'059.74
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	142'681'512.94	141'187'859.74
	Total Finanzvermögen	236'258'728.51	230'090'221.57
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	250'458'430.16	247'188'140.22
142	Immaterielle Anlagen	194'464.88	154'641.00
144	Darlehen	15'229'483.00	17'354'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	9'233'786.00	9'233'786.00
146	Investitionsbeiträge	11'705'529.44	11'068'056.05
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	286'821'693.48	284'999'123.27
	Total Verwaltungsvermögen	286'821'693.48	284'999'123.27
	Total Aktiven	523'080'421.99	515'089'344.84
	* Total Anlagevermögen	429'503'206.42	426'186'983.01

Bilanz

Passiven		31.12.2019	31.12.2018
200	Laufende Verbindlichkeiten	-92'361'576.60	-84'181'547.09
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-30'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'344'730.87	-6'424'844.48
205	Kurzfristige Rückstellungen	-104'058'624.00	-99'022'436.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	-197'764'931.47	-219'628'827.57
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-380'000.00	-380'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-131'109'900.00	-114'560'800.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-7'294'625.30	-7'209'783.00
	Langfristiges Fremdkapital	-138'784'525.30	-122'150'583.00
	Total Fremdkapital	-336'549'456.77	-341'779'410.57
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-32'136'820.79	-8'644'293.55
291	Fonds im Eigenkapital	-80'327.60	-72'436.40
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	-32'217'148.39	-8'716'729.95
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	103'179'087.73
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	-6'691'148.59
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-154'313'816.83	-261'081'143.46
	Zweckfreies Eigenkapital	-154'313'816.83	-164'593'204.32
	Total Eigenkapital	-186'530'965.22	-173'309'934.27
	Total Passiven	-523'080'421.99	-515'089'344.84

*Angaben per 31.12.2018 inkl. Aufwertungsreserven der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1.1.2019.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung – indirekte Methode		Rechnung 2019
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	12'196'707.35
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'369'542.07
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-9'370'798.52
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'636'179.37
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	3'755.75
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	7'270'085.23
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-3'003'977.93
+/-	Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	21'902'536.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	1'109'165.90
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	54'113'195.22
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-20'263'502.82
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'071'390.54
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-17'192'112.28
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	1'264'722.45
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-2'076'135.68
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-317'248.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-18'320'773.51
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	71'600.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'590'253.20
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'518'653.20
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-19'839'426.71
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-856'111.76
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	909'944.28
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-29'946'167.48
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'327'601.03
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	58'968'917.52
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	63'296'518.55
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'327'601.03

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen												
Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).												
Eigenkapitalquote												
	Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert werden. Ein höheres Eigenkapital führt zu mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und einer besseren Bonität gegenüber den Kreditgebern.											Richtwerte > 25% genügend < 25% ungenügend
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø	
	80.0%	82.0%	83.0%	79.0%	76.0%	32.0%	32.0%	33.0%	33.0%	33.0%	56.3%	
Zinsbelastungsquote												
	Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum Einkommen der Gemeinde (laufender Ertrag). Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.											Richtwerte < 5% genügend > 5% ungenügend
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø	
	1.0%	0.8%	-2.4%	-2.2%	-1.7%	-2.0%	-4.2%	-4.2%	-3.9%	-4.0%	-2.3%	
Investitionsanteil												
	Der Investitionsanteil gibt an, welcher Anteil der Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde. Er zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an.											Richtwerte > 10% genügend < 10% ungenügend
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø	
	19.7%	17.1%	11.5%	12.6%	16.8%	8.0%	9.6%	13.3%	16.0%	7.5%	13.2%	
Hinweis: Grundlagen 2014 bis 2019 gemäss genehmigten Rechnungen, 2020 gemäss Budget und 2021 bis 2023 gemäss Finanz- und Aufgabenplan.												

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Richtwerte
Anzahl Einwohner	14'537	14'350	14'348	
Steuerfuss	77%	77%	77%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	15'927	14'184	14'377	
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.	167%	60%	114%	> 100% ideal 80–100% gut bis vertretbar 50–80% problematisch < 50% ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0.0%	0.5%	0.0%	0–4% gut 4–9% genügend > 9% schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	56%	86%	59%	< 100% gut 100–150% genügend > 150% schlecht
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.	6'899	9'426	-6'557	< 0 Fr. Nettovermögen 1–1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001–2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501–5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung

Erfolgsrechnung / Zusammenzug nach Institutionen

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Politische Gemeinde Küsnacht	254'208'862.12	266'405'569.47	234'916'600.00	235'837'600.00	218'952'928.53	241'201'817.01
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>12'196'707.35</i>		<i>921'000.00</i>		<i>22'248'888.48</i>	
10	Steuerungsleistungen	4'436'546.13	2'118'437.13	4'996'100.00	2'304'500.00	4'223'836.33	1'934'106.84
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'318'109.00</i>		<i>2'691'600.00</i>		<i>2'289'729.49</i>
100	Legislative, Exekutive	945'503.88	19'335.00	991'700.00	19'500.00	836'420.35	20'698.55
101	Gesamtbetriebsführung	454'528.20	80'370.00	486'600.00	79'000.00	468'138.09	79'431.45
102	Kommunikation	243'495.88	7'000.00	308'300.00	7'000.00	237'437.90	7'000.00
103	Personal	1'267'030.79	573'030.00	1'476'400.00	572'000.00	1'161'789.20	196'334.80
104	Informatik	1'292'125.08	1'408'803.73	1'535'300.00	1'592'000.00	1'302'859.39	1'606'300.79
105	Rechtsschutz	233'862.30	29'898.40	197'800.00	35'000.00	217'191.40	24'341.25
11	Zentrale Dienste	1'934'300.54	230'569.85	2'033'700.00	233'800.00	1'948'166.68	364'900.25
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'703'730.69</i>		<i>1'799'900.00</i>		<i>1'583'266.43</i>
110	Zentrale Dienste	595'616.98	17'182.00	615'500.00	16'300.00	578'147.03	147'336.00
111	Bibliothek	355'873.73	35'521.10	365'100.00	32'000.00	357'616.40	32'494.45
112	Kultur	295'042.07	32'667.45	337'600.00	30'000.00	300'769.95	37'896.80
113	Innendienst	687'767.76	145'199.30	715'500.00	155'500.00	711'633.30	147'173.00
12	Finanzen	123'912'451.61	208'393'836.92	105'484'700.00	178'840'300.00	106'254'504.69	185'770'533.16
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>84'481'385.31</i>		<i>73'355'600.00</i>		<i>79'516'028.47</i>	
120	Dienstleistungen Finanzen	1'318'080.39	367'840.95	1'377'000.00	354'300.00	1'265'713.89	450'522.75
121	Vermögens- und Schuldenverwaltung	986'565.73	4'447'136.21	1'644'400.00	3'655'300.00	846'070.26	3'621'295.99
122	Finanzausgleich	119'053'734.00		100'033'000.00		84'633'017.00	
123	Beiträge	563'602.50		568'600.00		560'424.80	
124	Gewinnbeteiligungen und Einnahmen- anteile		1'356'185.04		1'249'000.00		1'371'131.86
125	Dienstleistungen Steuern	1'375'141.05	798'129.75	1'571'700.00	731'700.00	1'529'105.28	772'228.80
126	Steuern	615'327.94	201'424'544.97	290'000.00	172'850'000.00	189'250.31	174'877'036.15
129	Abschreibungen nach HRM1 (bis 2018)					17'230'923.15	4'678'317.61
13	Liegenschaften	11'564'720.75	11'225'053.02	11'019'700.00	11'261'800.00	7'154'447.27	8'416'852.38
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>339'667.73</i>	<i>242'100.00</i>		<i>1'262'405.11</i>	
130	Dienstleistungen Liegenschaften	817'592.20	97'904.05	803'700.00	98'200.00	749'815.60	107'744.05
131	Objekte Dritter	89'790.51	91'936.95	101'500.00	94'900.00	105'698.85	110'386.30
132	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'079'228.53	5'033'454.05	4'131'600.00	5'034'900.00	858'188.91	2'214'261.48
133	Liegenschaften Finanzvermögen	3'201'017.14	5'118'991.26	3'131'600.00	5'224'800.00	2'990'049.76	5'059'546.15
134	Sport	2'105'222.27	353'914.00	1'677'100.00	333'500.00	1'440'650.41	355'426.65
135	Badeanlagen	916'242.85	279'581.80	811'400.00	240'000.00	676'697.49	315'704.55
136	Schiffplätze	191'973.65	248'606.11	194'500.00	234'600.00	169'926.45	253'118.40
137	Land- und Forstwirtschaft	163'653.60	664.80	168'300.00	900.00	163'419.80	664.80
14	Hochbau und Planung	4'357'635.90	880'208.86	4'639'900.00	1'145'000.00	3'326'304.82	1'223'448.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'477'427.04</i>		<i>3'494'900.00</i>		<i>2'102'856.37</i>
140	Dienstleistungen Hochbau	1'516'297.11	877'157.56	1'513'900.00	1'134'500.00	1'339'302.92	1'150'029.95
141	Ortsbildkommission, Denkmalschutz	61'411.50		84'000.00		84'887.10	
145	Planung	2'779'927.29	3'051.30	3'042'000.00	10'500.00	1'902'114.80	73'418.50
15	Tiefbau	16'837'024.88	7'931'661.35	16'619'500.00	7'468'400.00	13'234'420.52	7'611'393.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>8'905'363.53</i>		<i>9'151'100.00</i>		<i>5'623'027.12</i>
150	Dienstleistungen Tiefbau	687'878.62	31'532.50	733'900.00	32'500.00	735'768.48	37'145.00
151	Geomatik	76'183.50		72'000.00		55'367.90	50.00
153	Verkehrswege	6'690'124.46	313'013.25	6'700'800.00	275'800.00	3'404'885.71	266'233.95

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
154	Abwasserbeseitigung	5'379'814.01	5'379'814.01	5'064'000.00	5'064'000.00	5'345'010.42	5'345'010.42
155	Öffentliche Anlagen	1'311'125.83	136'766.90	1'398'800.00	131'000.00	1'243'858.50	125'713.33
156	Naturschutz und Gewässer	224'235.43	55'089.00	207'000.00	7'500.00	134'914.85	
157	Friedhöfe	1'059'939.94	607'722.60	1'023'400.00	538'000.00	837'318.81	359'944.85
158	Abfall	1'407'723.09	1'407'723.09	1'419'600.00	1'419'600.00	1'477'295.85	1'477'295.85
16	Sicherheit	4'548'345.45	2'563'530.42	4'582'600.00	2'213'100.00	4'324'371.89	2'249'102.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'984'815.03</i>		<i>2'369'500.00</i>		<i>2'075'269.44</i>
160	Polizei	1'619'410.44	1'356'694.69	1'711'700.00	1'270'500.00	1'676'362.34	1'291'046.86
161	Feuerwehr und Seerettung	790'647.12	129'761.55	799'200.00	143'600.00	780'041.74	141'644.00
162	Zivilschutz und Krisenorganisation	740'930.61	474'504.40	532'900.00	220'600.00	436'169.50	182'804.05
164	Zivilstandswesen und Einbürgerungen	670'862.16	277'256.03	637'400.00	262'900.00	667'231.86	289'840.10
165	Gemeindebüro	726'495.12	325'313.75	901'400.00	315'500.00	764'566.45	343'767.44
17	Gesundheit	26'463'589.42	18'478'754.60	25'514'000.00	17'983'500.00	24'598'933.24	17'819'937.23
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>7'984'834.82</i>		<i>7'530'500.00</i>		<i>6'778'996.01</i>
170	Dienstleistungen Gesundheit	289'435.23		385'500.00		265'334.08	
171	Alters- und Gesundheitszentren	18'224'624.66	18'315'830.05	17'690'000.00	17'765'000.00	17'677'555.58	17'772'526.78
174	Alter	190'442.93	49'243.70	191'500.00	49'000.00	189'256.90	47'410.45
175	Gesundheitsdienste	98'242.00		103'000.00		98'358.00	
177	Pflegefinanzierung	7'547'163.75		6'974'500.00		6'368'428.68	
179	Fonds und Legate Gesundheit	113'680.85	113'680.85	169'500.00	169'500.00		
18	Gesellschaft	19'330'173.30	8'127'910.41	18'910'200.00	8'091'200.00	19'161'028.69	8'921'822.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>11'202'262.89</i>		<i>10'819'000.00</i>		<i>10'239'206.54</i>
180	Dienstleistungen Gesellschaft	294'079.57	1'450.00	322'700.00	4'000.00	327'819.72	8'420.15
181	Sozialhilfe	5'824'134.36	2'569'532.93	5'711'200.00	2'626'600.00	6'253'467.28	3'387'488.15
182	Kindes- und Erwachsenenschutz	1'240'468.12	8'080.70	1'306'000.00	13'000.00	1'250'446.92	19'208.65
183	Sozialversicherungen	9'240'832.23	4'566'878.98	8'988'200.00	4'475'700.00	9'128'397.95	4'646'506.10
184	Asylwesen	1'465'888.45	610'638.85	1'255'000.00	695'300.00	1'130'308.35	637'103.85
185	Jugend und Familie	105'820.92	43'219.10	119'900.00	13'000.00	101'830.60	17'230.45
186	Freizeitanlagen und Erwachsenenbildung	776'131.60	188'066.25	891'100.00	212'500.00	821'583.05	205'864.80
187	Vereine und Lokales	242'774.45		265'000.00		147'174.82	
189	Fonds und Legate Gesellschaft	140'043.60	140'043.60	51'100.00	51'100.00		
19	Schule	40'824'074.14	6'455'606.91	41'116'200.00	6'296'000.00	34'726'914.40	6'889'720.70
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>34'368'467.23</i>		<i>34'820'200.00</i>		<i>27'837'193.70</i>
190	Behörden und Verwaltung	1'230'413.03	23.00	1'330'100.00	200.00	1'315'533.33	103.90
191	Bildung	29'119'906.79	5'456'991.72	29'050'000.00	5'296'500.00	28'279'047.58	5'724'836.60
192	Schulgesundheits- und Sozialdienst	424'472.31		463'900.00		390'646.62	
194	Schulliegenschaften	10'049'282.01	998'592.19	10'272'200.00	999'300.00	4'741'686.87	1'164'780.20
9	Abschluss	12'196'707.35		921'000.00		22'248'888.48	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>12'196'707.35</i>		<i>921'000.00</i>		<i>22'248'888.48</i>
99	Abschluss	12'196'707.35		921'000.00		22'248'888.48	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>12'196'707.35</i>		<i>921'000.00</i>		<i>22'248'888.48</i>
999	Abschluss	12'196'707.35		921'000.00		22'248'888.48	
	Gesamtergebnis	266'405'569.47	266'405'569.47	235'837'600.00	235'837'600.00	241'201'817.01	241'201'817.01

Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 / Entlastung Organe

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2019 werden genehmigt.
2. Die Organe der Netzanstalt Küsnacht werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Weisung

1. Die Netzanstalt Küsnacht im Jubiläumsjahr

Investitionen 2019

Im Auftrag der Netzanstalt Küsnacht modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG (WaZ) die Infrastrukturen für Wasser, Gas, Kommunikationsdienste (Radio/TV/Internet), Strom und Fernwärme mit Bruttoinvestitionen in der Höhe von 8.1 Mio. Franken. Nach Abzug der Netzkostenbeiträge von Neu- und Umbauten konnten 7.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen aktiviert werden (0.6 Mio. Franken unter Budget).

Strompreise 2020

Die Energiebeschaffungspreise sind an den Strommärkten massiv gestiegen. Trotz der über mehrere Jahre gestaffelten Energiebeschaffung erhöhen sich auch die Energiepreise für die Kundinnen und Kunden per 1. Januar 2020 im Durchschnitt um rund 17%. Die Netznutzungspreise konnten jedoch per 1. Januar 2020 erfreulicherweise gesenkt werden, insbesondere bei den Haushaltskundinnen und -kunden sowie Unternehmen mit Bezügen von unter 100'000 kWh. Zusammen mit den weiteren Positionen beträgt die Preissenkung in Küsnacht bei einem Musterhaushalt von 4'500 kWh (Netznutzung, Energie und Abgaben) immerhin 0.4%.

Wasserpreise 2020

Unter Berücksichtigung der kommenden Investitionen und der aktuell guten finanziellen Situation konnten ab dem 1. Januar 2020 die Wasserpreise um 25 Rp./m³ gesenkt werden. Dies entspricht einer Reduktion von ca. 13%.

Rück- und Ausblick

Am 6. Juli 2019 feierten die Werke am Zürichsee AG und die Netzanstalt Küsnacht das zehnjährige Jubiläum. Gemeinsam mit dem Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Küsnacht-Erlenbach-Zumikon luden sie die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür ein. Die Besucherinnen und Besucher hatten die Möglichkeit, an Infoständen einen Einblick in die Tätigkeitsgebiete der WaZ und der Netzanstalt zu erhalten. Ausserdem konnten die Abwasserreinigungsanlage sowie der Neubau Fernwärmezentrale und Lager der Werke am Zürichsee AG besichtigt werden.

Der Jahresabschluss 2019 der Netzanstalt Küsnacht erfolgt gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Die Anlagewerte werden auf der Basis des betriebswirtschaftlichen Zeitwertes ausgewiesen.

Das budgetierte Bruttoinvestitionsvolumen 2020 beträgt in den fünf Medien Wasser, Gas, Kommunikationsdienste, Strom und Fernwärme 6.2 Mio. Franken und liegt etwas tiefer als in den vergangenen Jahren.

Weitere Daten und Fakten sind im Geschäftsbericht der Werke am Zürichsee AG aufgeführt.

2. Eckzahlen Erneuerung und Ausbau der Infrastruktur

Elektrizitätsversorgung:	Es wurden und 15.3 km Kabel (Mittelspannung 980m, Niederspannung 3'837m, Hauszuleitungen 8'857m, öffentliche Beleuchtung 1'662m) verlegt. An verschiedenen Transformatorstationen und weiterer EW-Infrastruktur wurden Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.
Wasserversorgung:	Es wurden rund 4.6 km Leitungen verlegt. Insgesamt ereigneten sich acht Rohrbrüche an Transportleitungen und elf Rohrbrüche an privaten Hauszuleitungen.
Gasversorgung:	Auch die Gasversorgung verlegte rund 1 km Leitungen. Das komplette Leitungsnetz wurde mit externen Spezialisten auf Leckagen abgesucht.
Fernwärme:	Die Fernwärmezentrale wurde Mitte 2019 in Betrieb genommen. Weiter wurden rund 4.6 km Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklauf) gebaut.
Kommunikationsdienste:	Im Neubau Lager und Fernwärmezentrale wurde der Zentrale Netzknotenpunkt (POP – Point Of Presence) für die einzelnen Glasfaseranschlüsse erstellt. Insgesamt hat Küsnacht vier POP-Standorte, wovon zwei bereits in Betrieb sind. 2019 wurden nun alle Prozesse eingerichtet, damit Glasfaseranschlüsse bis zum Endkunden-Modem effizient aufgeschaltet werden können. Die ersten FTTH-Kundinnen und -kunden (FTTH – fibre to the home, höchste Ausbaustufe des Glasfasernetzes) wurden erfolgreich aufgeschaltet. Im Zuge der neuesten Hardwaregeneration von Verstärkern wurden im Jahr 2019 die ersten Gebiete auf DOCSIS 3.1 (DOCSIS – data over cable service interface specification, internationaler Telekommunikationsstandard) und auf die Bandbreite 1.2 GHz aufgerüstet.

3. Jahresrechnung

Dank gutem Geschäftsgang wird eine Ertragsbeteiligung in Höhe von Fr. 180'000.– an die Politische Gemeinde Küsnacht ausgeschüttet.

4. Bericht der Revisionsstelle

Nach der Beurteilung durch die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (pwc) entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Pwc empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Empfehlung

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 11 lit. e) der Statuten der Netzanstalt Küsnacht den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung der Netzanstalt Küsnacht für das Geschäftsjahr 2019 geprüft. Er empfiehlt, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sowie die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zu genehmigen.

Der ausführliche Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung liegt mit den Akten auf, kann im Internet unter www.werkezuerichsee.ch heruntergeladen oder bei der Werke am Zürichsee AG, Tel. 043 222 32 32, bestellt werden.

Anhang Jahresrechnung Netzanstalt Küsnacht

Bestandesrechnung per 31.12.2019 und 31.12.2018

	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven	Fr.	Fr.
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel	153'608.32	2'323'642.90
Übrige Guthaben	188'084.55	678'292.37
Total Finanzvermögen	341'692.87	3'001'935.27
Verwaltungsvermögen		
Anlagen Elektrizitätsversorgung	25'592'603.75	24'193'874.00
Anlagen Wasserversorgung	30'727'665.92	6'027'000.00
Anlagen Gasversorgung	8'715'365.49	1'418'000.00
Anlagen Fernwärme	7'235'933.91	4'766'000.00
Anlagen Kommunikationsnetz	10'992'190.61	3'267'000.00
Beteiligungen	6'348'030.00	6'348'030.00
Total Verwaltungsvermögen	89'611'789.68	46'019'904.00
Total Aktiven	89'953'482.55	49'021'839.27

Passiven	Fr.	Fr.
Fremdkapital		
Kontokorrent Werke am Zürichsee AG	2'014'435.16	2'687'610.46
Übrige Verpflichtungen	175'439.35	251'178.35
Kurzfristige Schulden Gemeinde Küsnacht	4'000'000.00	500'000.00
Langfristige Schulden Gemeinde Küsnacht	9'000'000.00	13'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	185'000.00	185'000.00
Total Fremdkapital	15'374'874.51	16'623'788.81
Spezialfinanzierungen		
Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	17'451'038.76	15'780'582.21
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	29'544'892.06	4'710'865.02
Spezialfinanzierung Gasversorgung	13'467'674.14	5'875'796.24
Spezialfinanzierung Fernwärme	-359'297.97	-530'410.58
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	11'474'301.05	3'561'217.57
Total Spezialfinanzierungen	71'578'608.04	29'398'050.46
Eigenkapital		
Dotationskapital	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Eigenkapital	3'000'000.00	3'000'000.00
Total Passiven	89'953'482.55	49'021'839.27

Laufende Rechnung 2019 und 2018

	1.1. – 31.12.2019	1.1. – 31.12.2018
Aufwand	Fr.	Fr.
Verwaltungsratshonorare	14'500.00	15'500.00
Sachaufwand	160'417.23	146'107.93
Finanzaufwand	68'019.01	41'083.35
Abschreibungen Elektrizitätsversorgung	1'726'654.56	985'851.08
Abschreibungen Wasserversorgung	1'079'341.54	1'566'752.43
Abschreibungen Gasversorgung	297'830.41	163'707.41
Abschreibungen Fernwärme	282'036.34	530'410.58
Abschreibungen Kommunikationsnetz	797'048.06	427'699.77
Abgaben an Gemeinwesen	226'439.32	224'355.51
Entschädigungen an Gemeinwesen	180'000.00	180'000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'868'542.19	2'468'036.23
Total Aufwand	6'700'828.66	6'749'504.29

Ertrag	Fr.	Fr.
Beteiligungsertrag	205'911.96	232'306.20
Ertrag aus Abgaben an Gemeinwesen	226'439.32	224'355.51
Pachtzins Elektrizitätsversorgung	2'107'047.00	1'911'454.00
Pachtzins Wasserversorgung	1'973'865.00	1'997'998.00
Pachtzins Gasversorgung	626'855.00	642'980.00
Pachtzins Fernwärme	160'000.00	0.00
Pachtzins Kommunikationsnetz	1'244'821.00	1'210'000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	155'889.38	530'410.58
Total Ertrag	6'700'828.66	6'749'504.29

Investitionsrechnung	Fr.	Fr.
Bruttoinvestitionen Elektrizitätsversorgung	1'983'824.96	3'137'799.08
Bruttoinvestitionen Wasserversorgung	2'265'544.72	2'558'249.55
Bruttoinvestitionen Gasversorgung	368'989.40	709'707.41
Bruttoinvestitionen Fernwärme	2'424'968.26	5'296'410.58
Bruttoinvestitionen Kommunikationsnetz	1'037'662.99	1'209'699.77
Herabsetzung Beteiligung Erdgas Regio AG	0.00	-32'970.00
Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung	-291'500.00	-399'500.00
Netzkostenbeiträge Wasserversorgung	-461'800.00	-364'200.00
Staatsbeiträge Wasserversorgung	-20'798.51	-40'297.12
Total Nettoinvestitionen	7'306'891.82	12'074'899.27

Veränderungen Spezialfinanzierungen

	01.01.2019	Zugang Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Zu- / Abgang Jahresrechnung	31.12.2019
Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	15'780'582.21	1'433'059.35	237'397.20	17'451'038.76
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	4'710'865.02	23'997'061.25	836'965.79	29'544'892.06
Spezialfinanzierung Gasversorgung	5'875'796.24	7'226'206.50	365'671.40	13'467'674.14
Spezialfinanzierung Fernwärme	-530'410.58	327'001.99	-155'889.38	-359'297.97
Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz	3'561'217.57	7'484'575.68	428'507.80	11'474'301.05
Total Spezialfinanzierungen	29'398'050.46	40'467'904.77	1'712'652.81	71'578'608.04

Netzanstalt Küsnacht / Genehmigung Schlussabrechnung Fernwärmenetz

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Die Schlussabrechnung für das Projekt Fernwärme «Fernwärmezentrale und Hauptnetz» mit Gesamtkosten von Fr. 7'721'138.–, die mit Minderausgaben von Fr. 4'278'622.– unter dem bewilligten Kredit von 12 Mio. Franken abschliesst, wird genehmigt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wurde der Kredit für das Fernwärmeprojekt von brutto 12 Mio. Franken zulasten der Netzanstalt Küsnacht genehmigt.

Die Schlussabrechnung für das Projekt Fernwärme «Fernwärmezentrale und Hauptnetz» weist Gesamtkosten von 7.7 Mio. Franken aus.

Bis Ende 2025 rechnet die Netzanstalt Küsnacht mit weiteren Investitionen für die zweite Wärmepumpe und für die Erweiterung des Hauptnetzes sowie von Hausanschlüssen in Höhe von rund 2.6 Mio. Franken.

Das Projekt kann also deutlich unter dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredit von 12 Mio. Franken abgeschlossen werden.

1. Ausgangslage

«Energieplan» vom 16. Januar 2013

Gemäss Energieplan der Gemeinde Küsnacht vom 16. Januar 2013 soll die Abwärme der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Küsnacht-Erlenbach-Zumikon (KEZ) genutzt werden, um in einem grösseren Gebiet rund um die ARA die Liegen-schaften mit Fernwärme zu versorgen.

Urnenabstimmung «Anpassung Gemeindeordnung» vom 22. November 2015

An der Urnenabstimmung vom 22. November 2015 stimmten die Stimmberechtigten einer Änderung der Gemeindeord-nung der Politischen Gemeinde Küsnacht zu. Die Änderung ermöglichte, dass die Netzanstalt Küsnacht ein Fernwärme-netz bauen und betreiben kann.

Gemeindeversammlung «Anpassung Statuten Netzanstalt» vom 7. Dezember 2015

Die Statuten der Netzanstalt Küsnacht wurden angepasst, damit die Netzanstalt Küsnacht ein Fernwärmenetz bauen und betreiben kann.

Gemeindeversammlung «Kredit Fernwärme» vom 7. Dezember 2015

Das Fernwärmeprojekt mit geplanten Kosten von brutto 12 Mio. Franken zulasten der Netzanstalt Küsnacht wurde ge-nehmigt. Diese Ausgaben beinhalten den Bau des Hauptnetzes inklusive Zentrale und Hausanschlüsse. Weitere mögli-che Netzausbauten erfordern nach Vorliegen einer Renditerechnung je nach Betrag eine Bewilligung durch den Verwal-tungsrat der Netzanstalt, den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung.

Urnenabstimmung «Absenkung Beckenblock ARA» vom 22. November 2015 und Gemeindeversammlung «Anpassung Statuten ARA» vom 7. Dezember 2015

Der Standort der Fernwärmezentrale soll sich auf dem abgesenkten ARA Beckenblock befinden. Damit die Fläche durch die Werke am Zürichsee AG genutzt werden kann, haben alle drei Zweckverbandsgemeinden der ARA Küsnacht-Erlen-bach-Zumikon diesem Vorhaben zugestimmt.

2. Ausbaustand und Betrieb Fernwärme per 31. Dezember 2019

Das Projekt Fernwärme konnte in den letzten drei Jahren wie geplant umgesetzt werden. Während der Bauphase haben sich mehr Kundinnen und Kunden als erwartet für einen Anschluss an das Fernwärmenetz entschlossen.

Am Samstag, 6. Juli 2019 konnten interessierte Besucherinnen und Besucher am Tag der offenen Tür den Neubau mit Fernwärmezentrale besichtigen.

Wie alle leitungsgebundenen Energie-Erschliessungsprojekte ist auch ein Fernwärmenetz mit hohen Initialinvestitionen verbunden. Zentral für einen erfolgreichen rentablen Betrieb eines Fernwärmenetzes sind Grosskunden, welche regelmässig hohe Leistungen und Energiemengen abrufen.

Mit den per Ende 2019 verbauten 5'969 Trasse Metern liegt das Ergebnis sehr nahe am damaligen Antrag. Um grössere Kunden zu gewinnen, muss gerade im Leitungsbau Flexibilität gezeigt werden. Dies gilt ebenso bezüglich der Aufschalttermine, da Eigentümerinnen und Eigentümer mit erst kürzlich erneuerter Gas- oder Ölheizung nicht sofort auf Fernwärme umstellen, weil die bestehende Heizung noch nicht amortisiert ist.

Per Ende 2019 konnten erfreulicherweise bereits 31 Übergabestationen mit einer totalen Anschlussleistung von 2.4 Megawatt in Betrieb genommen werden. Unterzeichnet sind bereits 94 Verträge mit Liegenschaftsbesitzern bei einer totalen Vertragsleistung von 4.6 Megawatt. Dies entspricht ca. 75% der angezielten Endleistung.

Gebaute Hauptleitungen: 3'997 Trasse Meter (entspricht 7'994 m Rohrleitungen)

Gebaute Hauszuleitungen: 1'972 Trasse Meter (entspricht 3'944 m Rohrleitungen)

Total Gebaute Leitungen: 5'969 Trasse Meter (entspricht 11'938 m Rohrleitungen)

Übergabestationen in Betrieb: 31

Totale Leistung der Übergabestationen: 2'438 kW

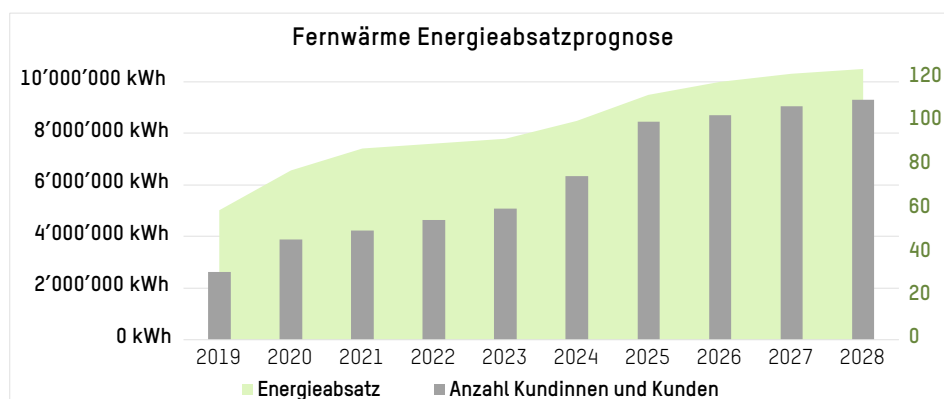
CO₂ Einsparungen pro Jahr mit den aktuellen Übergabestationen: ca. 980 tCO₂

CO₂ Einsparungen pro Jahr erwartet im Endausbau: ca. 2'000 tCO₂



Orange Per Ende 2019 verbaute Fernwärmeleitungen
Blau Geplante Fernwärmeleitungen bis Ende 2025

Gemäss aktuellen Verträgen rechnen die Netzanstalt Küsnacht mit folgendem Energieabsatz bis Ende 2028:



3. Schlussabrechnung Fernwärmenetz

Die Projektkosten liegen in einem sehr erfreulichen Rahmen. Wenn bis 2025 mit den erwarteten Ausgaben die restlichen Arbeiten und Anschlüsse realisiert werden können, steht einem zukünftigen rentablen Betrieb der Fernwärme nichts im Weg.

Das Projekt schliesst per Ende 2019 mit aktivierten Kosten von Fr. 7'721'378.– ab. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Eigenleistungen	Fremdleistungen	Total Aufwand
Neubau Fernwärmezentrale	Fr. 66'860	Fr. 2'402'849	Fr. 2'469'709
Total Nettoinvestitionen			Fr. 2'469'709
Erschliessung Fernwärmezentrale	Fr. 16'477	Fr. 453'285	Fr. 469'762
Fernwärmenetz allgemein	Fr. 79'177	Fr. 131'052	Fr. 210'229
Freihofstrasse	Fr. 23'934	Fr. 750'842	Fr. 774'776
Rainweg	Fr. 9'096	Fr. 610'347	Fr. 619'443
Erlenweg / Wiesenstrasse	Fr. 5'458	Fr. 401'737	Fr. 407'194
Gartenstrasse	Fr. 5'466	Fr. 175'591	Fr. 181'057
Untere Heslibachstrasse	Fr. 20'394	Fr. 1'228'347	Fr. 1'248'741
Mittelfeldstrasse	Fr. 2'993	Fr. 267'869	Fr. 270'861
Hörnlistrasse	Fr. 7'431	Fr. 352'811	Fr. 360'241
Eigenheimstrasse	Fr. 18'438	Fr. 377'354	Fr. 395'791
Obere und Untere Wiltisgasse	Fr. 4'398	Fr. 166'979	Fr. 171'376
Im Wiesengrund	Fr. 3'743	Fr. 138'452	Fr. 142'196
Total Netz			Fr. 5'251'669
Total Zentrale und Netz	Fr. 263'864	Fr. 7'457'515	Fr. 7'721'378

Diese Kosten sind wesentlich tiefer als der von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 genehmigte Kredit in Höhe von 12 Mio. Franken.

	Antrag 2015	Abrechnung 2019	Prognose bis 2025	Total
Total Zentrale	Fr. 3'900'000	Fr. 2'469'709	Fr. 1'100'000	Fr. 3'569'709
Total Netz	Fr. 8'100'000	Fr. 5'251'669	Fr. 1'500'000	Fr. 6'751'669
Total Zentrale und Netz	Fr. 12'000'000	Fr. 7'721'378	Fr. 2'600'000	Fr. 10'321'378

Begründung der Abweichungen:

- Der Antrag basierte auf Stufe Vorprojekt, mehreren möglichen Varianten und nicht auf einem Bauprojekt. Rückblickend gesehen erwies sich das darauf basierende Budget als zu hoch.
- Der Verwaltungsrat konnte erst im März 2017 die Zustimmung für den Startschuss zum Bau des Fernwärmenetzes erteilen. Dieses basierte auf einer vertraglich zugesicherten Anschlussleistung von mindestens 2.5 Megawatt und einem aktualisierten Businessplan.
- Infolge mehrerer kombinierter Bauprojekte zusammen mit der Gemeinde Küsnacht und anderen Medien fielen die Kosten für die Tiefbauarbeiten tiefer als budgetiert aus.
- Beschaffung und Montage der Fernwärmeleitungen konnten vorteilhaft vergeben werden.
- Im Projektantrag war noch nicht festgelegt, wer die Fernwärmezentrale baut und wo diese zu stehen kommt. Der Raum für die Fernwärmezentrale wurde anschliessend auf dem abgesenkten ARA-Beckenblock von der Werke am Zürichsee AG gebaut und finanziert. Die Kosten sind über einen langjährigen Mietvertrag zwischen der Werke am Zürichsee AG und der Netzanstalt Küsnacht für die Nutzung des Raumes der Fernwärmezentrale im Neubau geregelt.
- Raum und Lüftung für die zweite Wärmepumpe sind bereit, die Installation der zweiten Wärmepumpe erfolgt aber voraussichtlich erst 2023, wenn die Anschlussleistung höher ist. Die Kosten für die zweite Wärmepumpe belaufen sich auf rund 1.1 Mio. Franken.

Warum wird die Schlussrechnung heute präsentiert, obwohl noch gebaut wird?

- Wärmezentrale und Hauptnetz sind gebaut und das System ist seit Oktober 2018 in Betrieb.
- Im Fernwärme-Einzugsgebiet besteht ausser für die öffentliche Hand keine Anschlusspflicht. Der Bau von weiteren Fernwärmeleitungen in Strassen wird erst in Angriff genommen, wenn eine genügend vertraglich abgesicherte Anschlussleistung vorhanden und die Rentabilität sichergestellt ist.
- Es wird erwartet, dass sich auch nach 2025 weitere Kunden an das Fernwärmenetz anschliessen. Die Kosten werden dann jedoch geringer ausfallen, da es dann insbesondere um Hausanschlüsse und Übergabestationen geht.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Netzanstalt Küsnacht / Statutenrevision / Konzessionsabgabe

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

Der Teilrevision der Statuten der Netzanstalt Küsnacht (Erhebung einer Konzessionsabgabe im Versorgungsbereich Strom) wird zugestimmt.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Küsnacht errichtete im Jahre 2009 die Netzanstalt Küsnacht und übertrug ihr die Aufgabe, das Gemeindegebiet mit Strom, Wasser, Gas, Datendiensten und seit 2015 mit Fernwärme zu versorgen.

Für ihre Verteilnetze darf die Netzanstalt den öffentlichen Grund der Gemeinde Küsnacht nutzen. Hierfür leistet sie der Gemeinde im Versorgungsbereich Strom eine jährliche Konzessionsabgabe. Seit vielen Jahren beträgt die Abgabe unverändert 0.35 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) transportierte Energie. Sie wird auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher überwältzt und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen («Ablieferung an Politische Gemeinde»).

Diese Konzessionsabgabe wurde bereits vor der Verselbständigung der Werke erhoben und nach der Gründung der Netzanstalt gestützt auf die jährliche Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Küsnacht und der Netzanstalt weitergeführt.

Teile des Gemeindegebiets (Forch, Kaltenstein) werden nicht von der Netzanstalt, sondern von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich mit Strom versorgt und sind von dieser Konzessionsabgabe somit nicht betroffen.

2. Ziel der Statutenrevision

Mit der vorliegenden Statutenrevision soll die bisher vertraglich geregelte Konzessionsabgabe der Netzanstalt an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes im Versorgungsbereich Strom in den Statuten der Netzanstalt verankert werden.

3. Bemessung der Konzessionsabgabe

Wie bis anhin soll sich die Konzessionsabgabe nach der transportierten Menge Energie, multipliziert mit einem Ansatz von 0.35 Rp./kWh, bemessen. In den Statuten wird der Gemeinderat ermächtigt, diesen Ansatz dem Landesindex für Konsumentenpreise anzupassen. Eine darüberhinausgehende Erhöhung ist nicht vorgesehen. Hingegen kann der Gemeinderat den Ansatz reduzieren oder auf die Erhebung der Abgabe verzichten.

4. Wortlaut der geänderten Statutenbestimmung

Wortlaut neu (Änderungen unterstrichen):

Art. 20 Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund und Boden, Konzessionsabgabe

- ¹ Die Anstalt hat das Recht, für die Verteilnetze den öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde zu benutzen. Sie er-
richtet der Gemeinde dafür eine Konzessionsabgabe.
- ² Die Anstalt nimmt Rücksicht auf den Zweck und die Nutzung des in Anspruch genommenen öffentlichen Grundes. Sie ist verpflichtet, ihre bestehenden Leitungen und Anlagen auf eigene Kosten zu verlegen, wenn die Gemeinde eine Benützung beabsichtigt, die sich mit der Leitungsführung nicht verträgt. Die Kosten umfassen auch Grab- und Be-
lagsarbeiten, welche durch die Verlegung bedingt werden.
- ³ Die jährliche Abgabe für Strom bemisst sich nach der aus den Verteilnetzen auf dem Gebiet der Gemeinde Küsnacht
ausgespiessenen Gesamtenergiemenge multipliziert mit einem Ansatz von 0.35 Rp./kWh.
- ⁴ Der Gemeinderat ist befugt, diesen Ansatz dem Landesindex für Konsumentenpreise anzupassen. Er kann den Ansatz
auch reduzieren oder auf die Erhebung der Abgabe verzichten.
- ⁵ Die Anstalt ist berechtigt, die Abgabe auf die Endverbraucher in ihrem Versorgungsgebiet zu überwälzen. Die Abgabe
ist in der Energierechnung nach Massgabe der geltenden Bestimmungen separat auszuweisen.

Wortlaut bisher:

Art. 20 Zurverfügungstellung von öffentlichem Grund und Boden

- ¹ Die Anstalt hat das Recht, für die Verteilnetze den öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde unentgeltlich zu be-
nutzen.
- ² Die Anstalt nimmt Rücksicht auf den Zweck und die Nutzung des in Anspruch genommenen öffentlichen Grundes. Sie ist verpflichtet, ihre bestehenden Leitungen und Anlagen auf eigene Kosten zu verlegen, wenn die Gemeinde eine Benützung beabsichtigt, die sich mit der Leitungsführung nicht verträgt. Die Kosten umfassen auch Grab- und Be-
lagsarbeiten, welche durch die Verlegung bedingt werden.

5. Finanzielle Folgen

Die Statutenänderung hat für die Gemeinde und die Endverbraucherinnen und -verbraucher – mit Ausnahme einer all-
fälligen Anpassung an die Teuerung – keine finanziellen Folgen, da die statutarische Regelung der bisherigen Verein-
barung zwischen der Netzanstalt und der Gemeinde entspricht.

Bei einem Ansatz von 0.35 Rp./kWh und bei einer geschätzten Gesamtenergiemenge von 67'430'000 kWh (Stand 2020)
resultieren für die Gemeinde jährliche Einnahmen von rund Fr. 236'000.–. Für einen typischen Mehrpersonenhaushalt
(5-Zimmer-Wohnung, Jahresumsatz 4'500 kWh) bedeutet dies eine jährliche Belastung von knapp Fr. 16.–.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr

Hauptantrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Gemeinde Küsnacht ändert den kommunalen Richtplan Verkehr gemäss den zu den Anträgen im Kapitel 2 gefassten Beschlüssen.
2. Vom Massnahmenplan und vom Mitwirkungsbericht wird Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision des Richtplans Verkehr zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Weisung

1. Die Vorlage in Kürze

Ausgangslage

Der kommunale Richtplan Verkehr stammt aus dem Jahr 2005 und wurde von der Baudirektion Kanton Zürich am 5. Juli 2006 genehmigt. Er wurde im Jahr 2018 um die Fussgängerbrücke über das Küsnachter Tobel ergänzt.

Anlass

Die Inhalte sind mittlerweile rund 14 Jahre alt. Seither haben sich die planerischen Rahmenbedingungen und die Mobilität auf dem Gemeindegebiet von Küsnacht stark gewandelt. Beispielsweise wurden auf den Quartierstrassen flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt.

Mit dem Bevölkerungswachstum in der Region ist auch die Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs stark gestiegen. Aus der Bevölkerung sind in den letzten Jahren ausserdem Anregungen zur Verbesserung des ÖV-Netzes eingegangen. Des Weiteren bestehen für den Fuss- und Veloverkehr zahlreiche neue Planungsgrundlagen und -instrumente. Der kommunale Richtplan Verkehr ist zudem an die in den letzten Jahren in wesentlichen Punkten überarbeiteten übergeordneten Grundlagen und Planungen anzupassen.

Ziele und Umfang

Der Fokus der vorliegenden Teilrevision des Richtplans Verkehr liegt auf der Umsetzung der in den kommunalen Planungszielen festgeschriebenen verkehrspolitischen Ziele.

Der motorisierte Individualverkehr soll auf den Hauptachsen kanalisiert werden. Innerörtliche Strassenzüge sollen mit Blick auf den Fuss- und Veloverkehr attraktiv und siedlungsorientiert gestaltet werden. Das Strassennetz soll eine genügende Leistungsfähigkeit aufweisen und verkehrssicher sowie siedlungsverträglich gestaltet sein. Die Rad- und Fusswegverbindungen sollen sicher, durchgängig und attraktiv sein. Darin eingeschlossen ist die sichere Querung von Schulwegen über Hauptverkehrsachsen. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr soll laufend optimiert werden (Verbesserung Quartierserschliessung mit Bus, Haltestelleninfrastruktur, Umsteigebeziehungen, Taktverdichtung etc.). Die übergeordnete Koordination soll mit einer abgestimmten Planung sichergestellt werden.

Bestandteile

Im kantonalen und regionalen Richtplan Verkehr werden die Verkehrsanlagen von überkommunaler Bedeutung festgelegt. Der kommunale Richtplan Verkehr legt ergänzend die Anlagen von kommunaler Bedeutung fest. Die Gemeindeversammlung setzt die kommunalen Einträge im Richtplan Verkehr fest. Die übergeordneten Richtpläne kann sie nicht abändern.

Der behördenverbindliche kommunale Richtplan Verkehr besteht aus dem Bericht, dem Verkehrsplan 1 (Strassen und öffentlicher Verkehr) und dem Verkehrsplan 2 (Rad-, Fuss- und Reitwege).

Änderungen am Richtplan Verkehr

- Buslinien und Bushaltstellen

Mit verlängerten Buslinien (Antrag 2.1) und neuen Bushaltstellen (Antrag 2.2) sollen die Gebiete mit niedriger Erschliessungsqualität wie Hinderriet, Heslibach und Forch besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden.

- Hupterschliessungsstrassen

Die wichtigen kommunalen Verbindungsstrassen kanalisieren den Verkehr aus dem Siedlungsgebiet und leiten ihn auf das übergeordnete Strassennetz ab. Die bisherige Hupterschliessungsstrasse Obere Heslibachstrasse – Ränkestrasse – Haldenstrasse wird zur Umklassierung in eine Quartierstrasse vorgeschlagen (Antrag 2.3).

- Strassenraumgestaltungen im historischen Kontext

Die Gestaltung von Strassenräumen im historischen Kontext soll als neue Festlegung in den kommunalen Richtplan Verkehr aufgenommen werden (Antrag 2.4). Bei Strassensanierungen soll auf eine gute Strassenraumgestaltung mit Rücksicht auf die bestehenden Ortskernqualitäten Wert gelegt und die Begegnungs- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum aufgewertet werden.

- Aufwertung Ortsdurchfahrt

Die Aufwertung der Strassenräume Oberwachtstrasse und Alte Landstrasse im Zentrum von Küsnacht werden als geänderte Festlegungen im kommunalen Richtplan Verkehr vorgeschlagen (Antrag 2.5). Ziel ist eine attraktive und aufenthaltsfreundliche Gestaltung.

- Parkieranlagen

Die Standortsicherung für Parkieranlagen im öffentlichen Interesse erfolgt im Richtplan Verkehr. Die Einträge zu den bestehenden und geplanten Parkieranlagen wurden aktualisiert und es werden einige Änderungen beantragt (Antrag 2.6).

- Radwege und Veloparkieranlagen

Mit bestehenden und geplanten kommunalen Radwegen wird ein zusammenhängendes und überkommunales Netz gebildet, das sowohl dem Nahverkehr als auch dem Freizeitverkehr dient. Wichtige Zielgebiete werden erschlossen und an den relevanten ÖV-Umsteigepunkten sollen öffentlichen Veloparkieranlagen zur Verfügung stehen (Antrag 2.7).

- Fusswege und Fussgängerunterführungen

Das regionale Wanderwegnetz wird insbesondere im Baugebiet durch kommunale Fusswege ergänzt. Um ein geschlossenes Netz sicherzustellen, sind einige Wegabschnitte mit fehlenden Trottoirs, fehlenden Wegrechten oder effektiven Netzlücken identifiziert worden, welche als geplante Festlegungen beantragt werden. Zudem sollen die Fussgängerunterführungen attraktiver und komfortabler ausgestaltet werden (Antrag 2.8).

- Reitwege

Die bestehenden kommunalen Reitwege, welche das regionale Netz ergänzen, wurden unverändert aus dem bisherigen Richtplan Verkehr übernommen (Antrag 2.9).

Mitwirkung

Der Mitwirkungsbericht gibt Auskunft über das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens und wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen 20 Einwendungsschreiben mit 103 Änderungsanträgen ein. Über die berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen gibt Kapitel 2 des Mitwirkungsberichts Auskunft. Die Nachbargemeinden und weitere Behörden haben im Rahmen der Anhörung ebenfalls Stellung genommen und 25 Anträge, Anliegen und Hinweise eingereicht. Über die berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen gibt Kapitel 3 des Mitwirkungsberichts Auskunft. Die kantonale Genehmigungsinstanz nahm zur Revisionsvorlage mit dem Vorprüfungsbericht Stellung. Über den Umgang mit den acht kantonalen Anträgen gibt Kapitel 4 des Mitwirkungsberichts Auskunft.

Ausblick

Nach der Festsetzung durch die Gemeindeversammlung ist die Revisionsvorlage durch die Baudirektion Kanton Zürich zu genehmigen.

Der Massnahmenplan ist eine Vollzugshilfe zur Umsetzung der getroffenen Festlegungen im kommunalen Richtplan Verkehr bzw. als Auftragsplan an die Behörden zu verstehen und wird durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Er wird nachgelagert durch den Gemeinderat festgesetzt.

2. Die einzelnen Anträge

Festlegungen

Die grau hinterlegten Textteile sind mit den dazugehörenden Einträgen im Verkehrsplan 1 (Strassen / Öffentlicher Verkehr) und im Verkehrsplan 2 (Radwege / Fusswege / Reitwege) verbindliche Festlegungen und Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Erläuterungen zu den Festlegungen

- ~~Durchgestrichene Textstellen~~

Die durchgestrichenen Richtplanfestlegungen werden aufgehoben. Für die jeweiligen Anlagen hat das jedoch keine Folgen. Sie bleiben unverändert fortbestehen.

- Bestehend

Die als bestehend bezeichneten Inhalte entsprechen der heutigen Situation oder waren bereits bisher im Richtplan Verkehr aufgeführt. Bereits vorhandene Anlagen, die neu in den Richtplan Verkehr aufgenommen werden, sind mit dem Kommentar «neu» gekennzeichnet.

- Geplant

Die als geplant bezeichneten Inhalte stehen im Fokus der Folgeplanungen. Ausbauprojekte, die mit dieser Teilrevision im Richtplan Verkehr neu aufgenommen werden, sind mit dem Kommentar «neu» gekennzeichnet.

2.1 Buslinien

Buslinien	Festlegung	Kommentar
• Bessere Erschliessung Gebiet Hinderriet	geplant	neu
• Bessere Erschliessung Gebiet Heslibach	geplant	neu
• Bessere Erschliessung Gebiet Forch	geplant	neu

Erläuterungen

Auf kommunaler Stufe setzt sich die Gemeinde beim ZVV dafür ein, dass mittels Linienverlängerungen oder neuen Kursen die Erschliessungsqualität der Gebiete verbessert wird. Wichtig sind zur Verbesserung der ÖV-Qualität insbesondere effiziente Verbindungen an den Bahnhof Küsnacht und attraktive sowie direkte Anschlüsse Richtung Zürich und Zürich Flughafen.

Zur Verbesserung der Erschliessung im Gebiet Hinderriet steht eine Linienführung mit Buswendeschleife bei der Residenz Bethesda im Raum. Für die Erschliessung des Gebiets Heslibach soll eine Verlängerung der Linie 918 bis Bahnhof Erlenbach geprüft werden. Für die bessere Anbindung des Gebiets Forch in die Region Glattal und um die Umsteigebeziehungen in der Forch zu verbessern, ist die Verlängerung der Buslinie 744 von Scheuren nach Forch zu prüfen.

Die kommunalen Festlegungen sind primär Handlungsanweisungen an die Behörden.

2.2 Bushaltestellen

Bushaltestellen	Festlegung	Kommentar
• Bühlstasse	bestehend	-
• Goldbacherstrasse	bestehend	-
• Boglerenstrasse	bestehend	-
• Schiedhaldenstrasse	bestehend	-
• Schiedhaldensteig	bestehend	-
• Schübel	bestehend	-
• Tägermoos	bestehend	-
• Itschnach Rebweg	bestehend	-
• Itschnach Dorf	bestehend	-
• Itschnach Fallacher	bestehend	-
• Itschnach Rietstrasse	geplant	neu
• Oberwacht	bestehend	-
• Zentrum	bestehend	-
• Küsnacht Bahnhof	bestehend	-
• Obere Heslibachstrasse	bestehend	-
• Kirche	bestehend	-
• Bergstrasse	bestehend	-
• Himmelistrasse	bestehend	-
• Hesligenstrasse	bestehend	-
• Allmend	bestehend	-
• Ränkestrasse	bestehend	-
• Oberfeld	bestehend	-
• Gartenstrasse	bestehend	-
• Hallenbad	bestehend	-
• Heslibach	geplant	neu
• Wiesenstrasse	geplant	neu
• Forch	bestehend	neu

Erläuterungen

Nebst effizienten Buslinien ist die Qualität und Lage der Haltestellen ein wichtiger Qualitätsfaktor der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Haltestellen werden im kommunalen Verkehrsplan 1 bezeichnet und die Festlegung ist die Grundlage für die Sicherung des Raums, um unter anderem allfällige Haltestellenausbauten, Wartehäuschen, Veloparkierungsanlagen, Sitzbänke etc. erstellen zu können. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs in Kombination mit dem Velo soll für den Schul- und Arbeitsweg attraktiv sein und gefördert werden.

Die Planung der Haltestellen Heslibach und Wiesenstrasse ist mit Erlenbach (Verlängerung Linie 918 Richtung Bahnhof Erlenbach) zu koordinieren. Die Detailllinienführung und darauf abgestimmt die genaue Haltestellenlage ist mit den marktverantwortlichen Verkehrsbetrieben (Verkehrsbetriebe Zürich und Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland) zu klären.

2.3 Haupterschliessungsstrassen

Haupterschliessungsstrassen	Festlegung	Kommentar
• Alte Landstrasse (Abschnitt Oberwachtstrasse – Obere Heslibachstrasse)	bestehend	-
• Zumikerstrasse (Zollikon bis Schiedhaldenstrasse)	bestehend	-
• Gartenstrasse	bestehend	-
• ~~Obere Heslibachstrasse~~ / Ränkestrasse / Haldenstrasse	~~bestehend~~	Umklassierung in Quartierstrasse
• Bergstrasse	bestehend	teilweise neu
• Limbergstrasse	bestehend	neu
• Dachsbergstrasse	bestehend	neu
• Alte Forchstrasse	bestehend	neu

Erläuterungen

Die Haupterschliessungsstrassen sind wichtige Verbindungsstrassen innerhalb des Siedlungsgebietes. Sie kanalisieren den Verkehr aus dem Siedlungsgebiet und leiten ihn auf das übergeordnete Strassennetz ab. Die Haupterschliessungsstrassen stellen die Groberschliessung der Wohn-, Gewerbe und Zentrumsgebiete von Küsnacht sicher.

Die Änderung des Haupterschliessungsstrassennetzes im Bereich Bergstrasse, Obere Heslibachstrasse, Ränkestrasse und Haldenstrasse basiert auf den Zielen, die Wohngebiete vom Durchgangsverkehr zu entlasten und zu beruhigen. Gemäss heutigem Ausbaustandard entspricht insbesondere die Ränkestrasse eher einer untergeordneten Quartierstrasse als einer Haupterschliessungsstrasse. Die Auswertung der Verkehrsbelastung der einzelnen Strassenzüge hat zudem gezeigt, dass ein wesentlicher Teil des Verkehrs von Erlenbach von der Lerchenbergstrasse via Tempo-30-Zone in der Giesshübelstrasse Richtung Küsnacht fährt und somit zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung im Wohngebiet führt. Mit einer Umgestaltung zu einer gesamten Tempo-30-Zone soll der Verkehr siedlungsverträglich abgewickelt und auf die Sammelstrassen kanalisiert werden.

2.4 Strassenraumgestaltungen im historischen Kontext

Strassenraumgestaltungen	Festlegung	Kommentar
• Postweg	geplant	neu
• Bahnhofstrasse	geplant	neu
• Untere Dorfstrasse (seeseitig)	geplant	neu
• Karrenstrasse / Wiesenstrasse (Knotenbereich)	geplant	neu
• Ränkestrasse / Giesshübelstrasse (Abschnitt zwischen Weinbergstrasse und Obere Heslibachstrasse)	geplant	neu
• Allmendweg / Allmendstrasse (Knotenbereich)	geplant	neu
• Schmalzgruebstrasse (Weiler Schmalzgrueb)	geplant	neu
• Limbergstrasse / Würzbrunnenstrasse (Weiler Limberg)	geplant	neu

Erläuterungen

Die Festlegung bedeutet, dass bei Strassensanierungen ein besonderes Augenmerk auf eine gute Strassenraumgestaltung mit Rücksicht auf die bestehenden Ortskerne zu legen ist. Es sind Gestaltungen zu realisieren, die über die blosser Erfüllung der technischen Anforderungen einer Strasse hinausgehen und die jeweiligen Ortskerne gestalterisch aufwerten.

Viele Strassen wurden als technische Anlagen mit dem Fokus auf den motorisierten Individualverkehr konzipiert und realisiert. Die Strassenräume sind jedoch auch Begegnungs- und Aufenthaltsraum und deren Gestaltung beeinflusst die Qualität des Ortsbildes. Die kommunalen Ortsbildinventare bezeichnen zahlreiche Strassenabschnitte, die in Bezug auf den ortsbaulichen Kontext individuell und in Abstimmung auf das bauliche Umfeld zu gestalten sind. Es sind lediglich diejenigen Abschnitte aufgeführt und im Verkehrsplan 1 dargestellt, bei denen im Rahmen von Sanierungsprojekten die Möglichkeit besteht, den öffentlichen Raum gestalterisch aufzuwerten. Kürzlich sanierte Strassen sind nicht berücksichtigt.

2.5 Aufwertung Ortsdurchfahrt

Aufwertung Ortsdurchfahrt	Festlegung	Kommentar
• Oberwachtstrasse (Kreuzung Zürichstrasse – Kreisel Alte Landstrasse)	geplant	neu
• Alte Landstrasse (Abschnitt Oberwachtstrasse – Obere Heslibachstrasse)	geplant	neu

Erläuterungen

Die Festlegung bedeutet, dass bauliche Massnahmen zu realisieren sind, die über die blosser Erfüllung der technischen Anforderungen hinausgehen. Gefordert ist eine attraktive und aufenthaltsfreundliche Gestaltung. Der Strassenraum soll in Abstimmung auf die Nutzungen im Zentrum von Küsnacht aufgewertet werden.

Die Oberwachtstrasse (Kantonsstrasse) sowie die Alte Landstrasse sind Strassen im Zentrum von Küsnacht mit hohem Aufwertungspotenzial. Ziel ist, die Gebiete beidseits dieser Strassenzüge wieder besser miteinander zu verknüpfen, die Durchlässigkeit des Strassenraums zu verbessern (Fussgängerquerungen) und die Wohn- sowie Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

2.6 Parkieranlagen

Parkieranlagen	Festlegung	Kommentar
• Seeuferanlage Goldbach	bestehend	-
• Untere Dorfstrasse	bestehend	-
• Dorfstrasse (Coop)	bestehend	-
• Dorfplatz	bestehend	-
• Alte Landstrasse (hinter Gemeindehaus)	bestehend	-
• Schübelweiher	bestehend	-
• Kunsteisbahn (KEK)	bestehend	-
• Fallacher	bestehend	-
• Friedhof Hinderriet	bestehend	-
• Schulhaus Wangen	bestehend	-
• Zürichstrasse (Bahnhof Küsnacht, Bergseite)	bestehend	bisher geplant
• Kohlrainstrasse (Bahnhof Küsnacht, Seeseite, P+R)	bestehend	neu, Standort- präzisierung
• Strandbad	bestehend	-
• Kläranlage	bestehend	-
• Vita-Parcours	bestehend	-
• Schützenhaus	bestehend	-
• Forchbahnstation Forch	bestehend	-
• Alte Forchstrasse	bestehend	-
• Obere Heslibachstrasse (Sportplatz Heslibach)	bestehend	-
• Itschnach (Mehrzweckgebäude / Coop)	bestehend	-
• Untere Heslibachstrasse / Wiltisgasse	bestehend	bisher geplant
• Kusen	bestehend	bisher geplant
• Rumensee	bestehend	-
• Hohlrüti	geplant	Verzicht
• Langacker	geplant	Verzicht
• Kohlrain	geplant	Verzicht
• Parkanlage Bogleren	bestehend	neu

Erläuterungen

Die im Verkehrsplan 1 bezeichneten Parkieranlagen im öffentlichen Interesse bilden die Grundlage für die Standortssicherung. Bei Sanierungen beziehungsweise allfälligen Neuerstellungen von Parkieranlagen ist die Ausstattung mit Elektroauto-Ladestationen und Mobility-Standorten zu prüfen.

Die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung zur Parkierung bzw. zu den Pflichtparkplätzen sind zu überprüfen und auf die ÖV-Güteklassen abzustimmen.

2.7 Radwege und Veloparkierungsanlagen

Radwege	Festlegung	Kommentar
• Obere Heslibachstrasse – Wiesenstrasse	geplant	neu
• Alte Landstrasse	geplant	neu
• Kantonsschule	geplant	neu
• Untere Dorfstrasse	bestehend	neu
• Tägermoos – Sonnenrain – Spitzacher	bestehend	neu
• Hesligenstrasse – Anesliweg – Förlirainweg	bestehend	neu
Veloparkierungsanlagen	Festlegung	Kommentar
• Dorfstrasse (bei Coop-Unterführung)	geplant	neu
• Bahnhof Küsnacht, Bergseite	bestehend	neu
• Bahnhof Küsnacht, Seeseite	bestehend	neu
• Bahnhof Goldbach	bestehend	neu
• Bushaltestelle Tägermoos	bestehend	neu
• Bushaltestelle Fallacher	bestehend	neu
• Bahnhof Forch, Seite Alte Forchstrasse	bestehend	neu
• Bahnhof Forch, Seite Kaltensteinstrasse	bestehend	neu

Erläuterungen

Die Radwege bilden ein zusammenhängendes Netz, das sowohl dem Nahverkehr (Schülerinnen und Schüler, Pendlerinnen und Pendler mit Anbindung ans Netz des öffentlichen Verkehrs, Einkaufen) als auch dem Freizeitverkehr dient. Die Festlegungen bedeuten, dass auf den bezeichneten Abschnitten Massnahmen für einen sicheren Veloverkehr geprüft und wenn verhältnismässig und sinnvoll umgesetzt werden. Die Signalisation der Radwege ist zu verbessern und zu vereinheitlichen. Um die Sicherheit auf diesen Radwegen zu erhöhen, sind an den Gefahrenstellen (z.B. Knoten) allenfalls noch ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Strassenraumgestaltungen auf Abschnitten mit Radwegen sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Velofahrer zu projektieren. Dies ist etwa bei steileren Hangneigungen oder bei wechselseitiger Parkierung von Bedeutung. Auch bei bestehenden Radwegen kann die Vereinbarkeit von Radwegen und Parkplätzen grundsätzlich geprüft werden. Es hat jedoch eine Interessensabwägung zwischen den verschiedenen Ansprüchen an den Strassenraum zu erfolgen. Im Hinblick auf die bessere und direktere Zugänglichkeit der Zielgebiete im Zentrum sind die bestehenden Einbahnstrassen zudem dahingehend zu überprüfen, ob die Platzverhältnisse ausreichen, um diese Abschnitte für den Veloverkehr in Gegenrichtung zu öffnen.

Bei den wichtigen Zielgebieten (Bahnhöfe, Schulanlagen, Läden sowie Verwaltung) sind an gut zugänglicher Lage genügend Veloparkierungsanlagen vorzusehen. Im Verkehrsplan 2 sind die öffentlichen Veloparkierungsanlagen im Nahbereich wichtiger ÖV-Umsteigepunkte bezeichnet.

2.8 Fusswege und Fussgängerunterführungen

Fusswege	Festlegung	Kommentar
• Boglerenstrasse (Abschnitt Steinackerstrasse – Grundwiesstrasse)	geplant	neu
• Ergänzung Kusenstrasse – Kohlrainstrasse	geplant	-
• Bahnweg – Utzingerstrasse	geplant	neu
• Irisweg	geplant	-
• Verbindung Wässerwis – Hegiweg	geplant	neu
• Schmalzgruebstrasse (Abschnitt Hellweg – Grundweg)	geplant	neu
• Verbindung Wässerwis – Rosacher	geplant	-
• Limbergstrasse (Abschnitt Hegiweg – Grundweg)	geplant	-
• Breitholzweg – Hinter Guldenen	geplant	neu
• Fussgängerbrücke Küsnachter Tobel	geplant	-
• Hesligenweg – Ifang	geplant	-
• Verbindung Hesligenstrasse – Schmalzgruebstrasse	geplant	neu
• Verbindung Hesligenstrasse – Rotestäiwäg	geplant	neu
Fussgängerunterführungen	Festlegung	Kommentar
• Optimierung im Bestand	bestehend	neu

Erläuterungen

Sichere Fusswege bieten einerseits den Fussgängerinnen und Fussgängern (unter anderem Kindern, Betagten, Benutzerinnen und Benutzern ÖV) eine hohe Bewegungsqualität, andererseits werden die nahen Erholungsgebiete mit attraktiven Wanderwegen erschlossen.

Im Verkehrsplan 2 sind alle festgelegten kommunalen Fuss- und Wanderwege eingetragen. Beim bestehenden Fuss- und Wanderwegnetz handelt es sich entweder um reine Fusswege, um Trottoirs, um Wald- bzw. Flurwege oder um schwach befahrene Erschliessungsstrassen. Es sind Zwischenstücke als «geplant» festgelegt, um ein dichtes geschlossenes Netz sicherzustellen. Bei diesen als geplant festgelegten Abschnitten handelt es sich um Wege mit fehlenden Trottoirs, fehlenden Wegrechten oder effektiven Netzlücken. Die im Verkehrsplan 2 bezeichneten Wege bilden die Grundlage für die Sicherung der Verbindungen und für den Bau der Anlagen.

Die als geplant bezeichneten Wegabschnitte sollen schrittweise realisiert und optimiert (z.B. Beschilderung) werden. Dabei ist die Systematik der Signalisation des Fusswegnetzes zu klären und zu vereinheitlichen. Ausbaustandard, Belag und Gestaltung sind im Rahmen der Detailprojektierung festzulegen. Ein besonderes Augenmerk gilt den im Verkehrsplan 2 als Informationsinhalt dargestellten Strassenquerungen. Die Querungsstellen sind sicher auszugestalten (ausreichende Beleuchtung, Einhalten der Sichtweiten, Querungshilfen falls nötig). Die Beurteilung der Verkehrssicherheit erfolgt in separaten Projekten.

Die Verbindung Hesligenstrasse – Schmalzgruebstrasse ist als kommunaler Ersatz des ehemals auf diesem Abschnitt geplanten regionalen Panoramawegs angedacht.

Die bestehenden Fussgängerunterführungen sind längerfristig attraktiver und komfortabler auszugestalten (Beleuchtung, Signalisation, Zugänglichkeit, Flächenverteilung). Bei der Coop-Unterführung im Bereich Bahnhof Küsnacht ist zu prüfen, ob die Zugänglichkeit verbessert und das bestehende Profil optimiert werden kann.

2.9 Reitwege

Reitwege	Festlegung	Kommentar
• Tobelwääg	bestehend	-
• Hellweg	bestehend	-
• Rüedelitobelweg	bestehend	-
• Hegiweg	bestehend	-
• Limbergstrasse (Abschnitt Limberg)	bestehend	-

Erläuterungen

Reitwege sind bestehende, für das Reiten geeignete Wald- und Flurwege ohne Hartbelag. Die Bezeichnung bedeutet, dass darauf kein Reitverbot ausgesprochen werden kann und bei Aufhebung oder Asphaltierung ein geeigneter Ersatz geschaffen wird.

Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die zur Beschlussfassung beantragten Änderungen im Richtplan Verkehr zur siedlungsverträglichen Verkehrsabwicklung, der Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs beitragen. Er empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Verkehrsplan 1



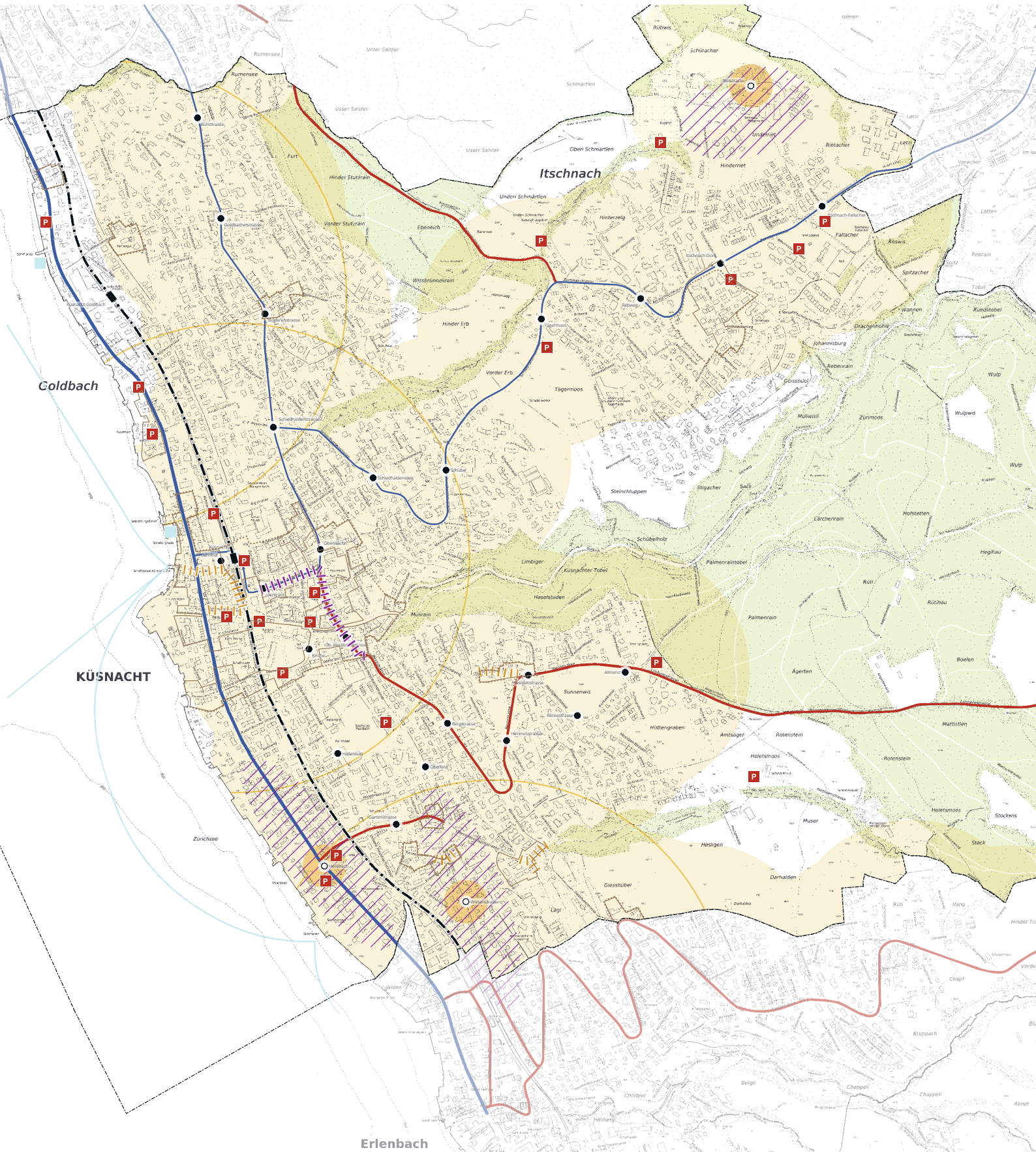
Bearbeitung: Nutarch Pugs
Das Datum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten
Übersichtsplan ARE, GIS Kanton Zürich vom 28. Juni 2018

Die Daten der Topografie, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen
Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung
bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der
Orientierung. Ihre Lage beruht auf amtlichen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für
deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

Kommunaler Richtplaninhalt
bestehend geplant

- Hauptschliessungsstrasse
- Strassenraumgestaltung im historischen Kontext
- Aufwertung Ortsdurchfahrt
- Verbesserung der Erschliessungsqualität
- Parkierung im öffentlichen Interesse
- Bushaltestelle (schematische Lage)



Überkommunaler Richtplaninhalt

bestehend

geplant



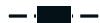
Hauptverkehrsstrasse



Verbindungsstrasse



Parkierung im öffentlichen Interesse



Bahnlinie SBB und Forchbahn



Hafen / Bootsliegeplatz



Schiffahrtslinie

Informationsinhalt



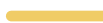
Gemeindegrenze



Kernzone



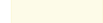
Ortsbildinventare



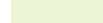
Einzugsbereich best. Bahnhof (750 m)



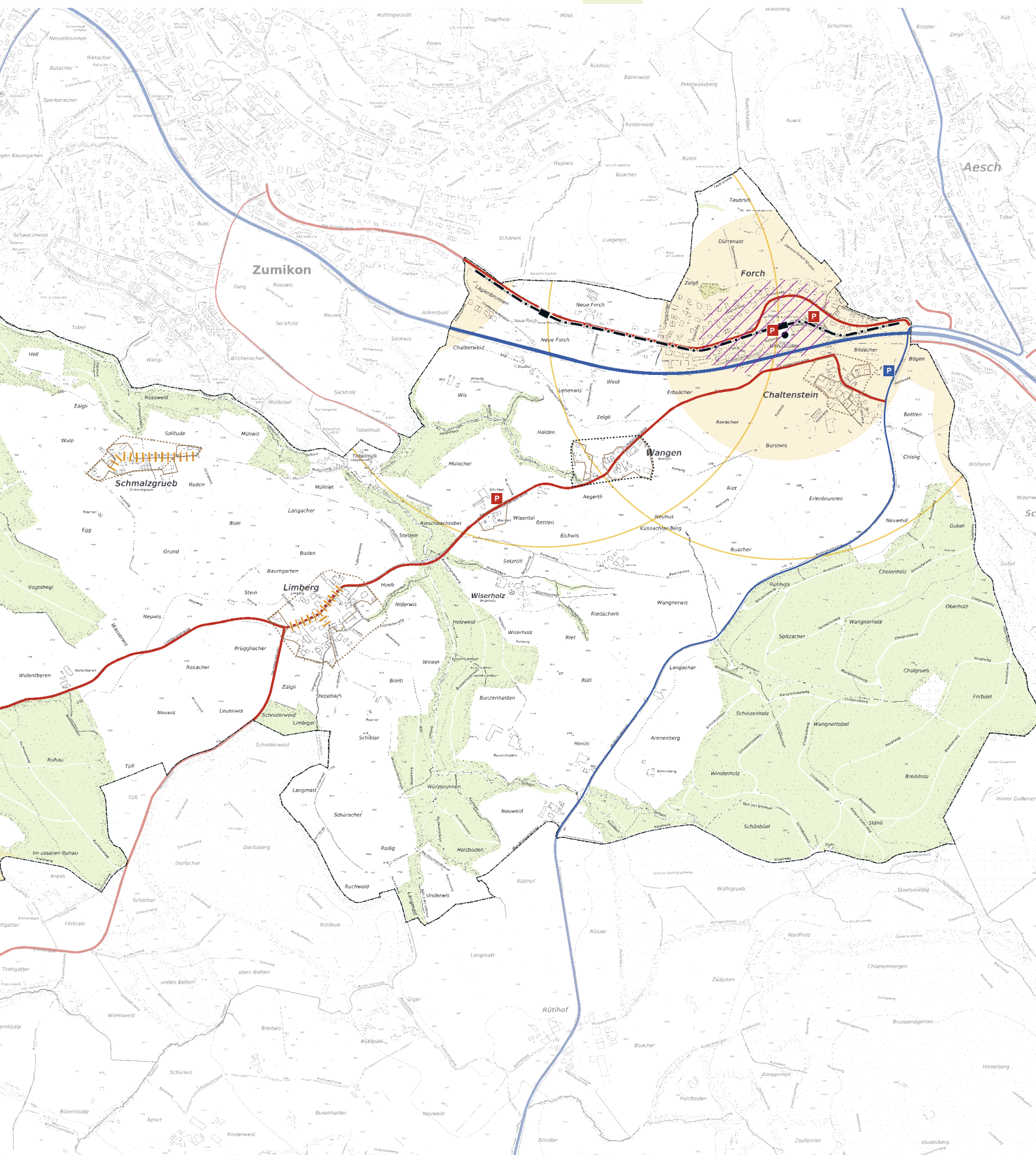
Einzugsbereich best. Bushaltestelle (400 m)



Einzugsbereich gepl. Bushaltestelle (400 m)



Wald



Verkehrsplan 2



Bearbeitung: Hutschi Pugs
Das Dokument entspricht dem Erstellungsdatum.
Grundlagen:
Übersichtplan ARE, GIS Kanton Zürich vom 28. Juni 2018
Die Daten der Topografie, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen
Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung
bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der
Orientierung. Ihre Lage beruht auf amtlichen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für
deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

Kommunaler Richtplaninhalt

- | bestehend | geplant | |
|-----------|---------|--|
| | | Veloparkierung im öffentlichen Interesse |
| | | Kommunaler Radweg |
| | | Kommunaler Reitweg |
| | | Kommunaler Fussweg |
| | | Unterführung |
| | | Unterführung
Optimierung im Bestand |



Überkommunaler Richtplaninhalt

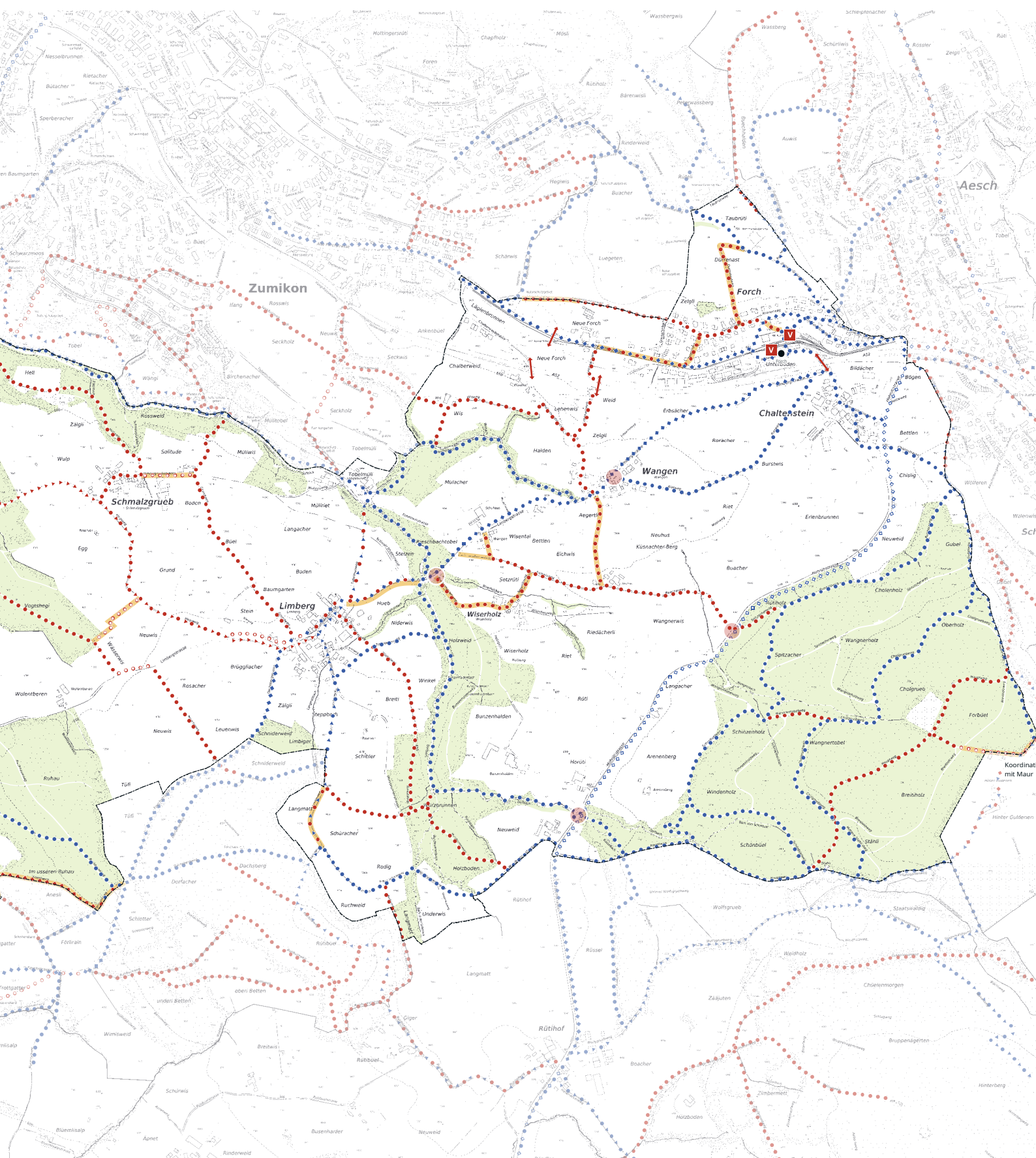
bestehend

geplant

- ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Regionaler Radweg
- ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶ Regionaler Reitweg
- ● ● ● ● ● Regionaler Fussweg

Informationsinhalt

- Gemeindegrenze
- Revisionsgegenstand
- Querungsstellen
- Bushaltestelle bestehend
- Bushaltestelle geplant
- Wald



küsnacht



Gemeindeversammlung
Montag, 7. September 2020

Stimmrechts-Ausweis für



Contact Tracing: Bitte vorgängig ausfüllen

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heselhalle abgeben

küsnacht



Gemeindeversammlung
Dienstag, 8. September 2020

Stimmrechts-Ausweis für



Contact Tracing: Bitte vorgängig ausfüllen

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heselhalle abgeben



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C005310